Werk

Titel: Die Schloßbibliothek von Nikolsburg und die Überlieferung der Kapitulariensammlun...

Autor: Christ, Karl

Ort: Weimar

Jahr: 1937

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345858700_0001|log30

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

Die Schloßbibliothek von Nikolsburg und die Überlieferung der Kapitularien-Sammlung des Ansegis

Von

Karl Christ

I.

Die fortschreitende Auflösung der Bibliotheken des hohen Adels ist ein besonders betrübliches Zeichen in der Bibliotheksgeschichte der letzten Jahrzehnte. Sie scheint zu einem Ereignis zu werden, das in der Aufhebung des geistlichen Bücherbesitzes vor mehr als hundert Jahren seinen Vorgang findet. Ein ähnliches Ende wird die Geschichte zweier Bibliotheksgattungen abschließen, die, beide im Mittelalter wurzelnd und in die Neuzeit dauernd, das Sammeln der Kirche und der Fürsten repräsentieren, das der Entstehung unserer staatlichen Sammlungen vorausgegangen ist. Hier wie dort kommt unersetzbares Kulturgut nach Jahrhunderten ungestörten Besitzes in Bewegung. Nur das Ende einer jeden dieser Gattungen ist verschieden: während in der Säkularisationszeit der geistliche Besitz in die Hände des Staates überging und, wenn auch oft schlecht gewertet und gehütet, doch in seinen wichtigeren Teilen in die öffentlichen Bibliotheken gerettet wurde, ist heute in einer Zeit, wo die Einbeziehung der Bibliotheken in den staatlichen Denkmalschutz ein lang erstrebtes, aber immer noch nicht erreichtes Ziel der Allgemeinheit ist, völlige Zerstreuung und Abwanderung des Wertvollsten in das Ausland das Los des adligen Gutes. Es ist ein Stück ehrwürdigster deutscher Vergangenheit, das damit einen ruhmlosen Ausklang findet.

Die Bibliotheken des hohen Adels, soweit ihnen eine größere Bedeutung zukam, sind auf deutschem Gebiet nie zahlreich gewesen.

Die bedeutendste des Nordens, Wernigerode, ist gefallen; die wichtigste des Südens, Maihingen, ist in Auflösung; im Osten ist eine der angesehensten Bibliotheken des ehemals deutsch-österreichischen Adels, Nikolsburg, verschwunden. Diesen großen Namen ließen sich solche zweiten Ranges leicht und zahlreich anfügen.

Nur weniges aus diesen Sammlungen ist an die deutschen Bibliotheken gekommen. Es ist ein besonderer Glücksfall, wenn sich das wertvollste Stück der Nikolsburger Sammlung, die karolingische Hs. der Kapitularien-Sammlung des Ansegis, heute im Besitz der Berliner Staatsbibliothek befindet, als ein Geschenk von Paul Kehr, das, wie die handschriftliche Widmung besagt, der dankbaren Erinnerung an die Hospitalität Ausdruck geben soll, welche die Staatsbibliothek den Monumenten seit Jahren gewährt.

Mit der Fürstlich Dietrichsteinschen Bibliothek auf Schloß Nikolsburg in Mähren, die im November 1933 und Juni 1934 in Luzern zur Versteigerung kam[1]), ist nicht nur eine berühmte, sondern auch eine in ihrer Entstehung und Geschichte interessante Sammlung erloschen, die in ihren Anfängen mannigfach zu dem Sammeln der großen Bibliophilen des 16. und 17. Jahrhunderts überleitet. Die Fürsten Dietrichstein gehören dem österreichischen Ur- und Hochadel an.[2]) Ihre Heimat war Kärnten. Im Jahre 1575 verlieh Kaiser Maximilian II. Nikolsburg als erledigtes Lehen dem Freiherrn Adam von Dietrichstein (1527--1590), welcher der Gründer der Nikolsburger Linie wurde. Ihm verdankte auch die älteste Nikolsburger Schloßbibliothek ihre Entstehung; ihre Bedeutung freilich erst dem Kardinal Franz von Dietrichstein, dem Bischof von Olmütz (1570--1636), der .. J. 1611 seinem Bruder Maximilian in der Herrschaft folgte. Er ist als einer der Hauptleiter der Gegenreformation in Österreich bekannt, die bedeutendste Persönlichkeit, welche sein Haus hervorgebracht hat, nebenbei einer der größten Bibliophilen seiner Zeit. Seine Nikols-

[1]) Die sorgfältigen, mit zahlreichen Tafeln prächtig ausgestatteten Kataloge der versteigernden Firma Gilhofer u. Ranschburg, Wien-Luzern, sind betitelt: Bibliothek Alexander Fürst Dietrichstein, Schloß Nikolsburg. Versteigerung am 21. u. 22. November 1933, Luzern. - 2. Teil (und anderer Besitz): Versteigerung am 25. u. 26. Juni 1934, Luzern.

[2]) M. M. Feyfar, Die erlauchten Herren auf Nikolsburg, Wien 1879.

burger Sammlung[1]) fiel 1645 den Schweden unter Torstenson in die Hände und wanderte als Kriegsbeute, in 48 Fässer verpackt, nach Schweden (1647). Die Königin Christine behielt die Hss., verschenkte einzelnes, besonders Drucke, an die Bibliotheken des Landes. In der Bibliotheca reginae Sueciae des Vatikans und in Schweden hat B. Dudik ihre Reste gefunden.[2]) Kein Band ist in Nikolsburg geblieben.

Die in Luzern versteigerte Bibliothek[3]) ist im Jahre 1679 durch Schenkung nach Nikolsburg gekommen. Sie stammte aus dem Familienbesitz der Freiherrn Hoffmann von Grünbüchel und Strechau, einer ursprünglich bürgerlichen Familie, die in Steiermark durch die glücklichen Finanzoperationen Hans Hoffmanns (gest. 1564) zu Ansehen und großem Besitz gekommen war. Hans, der Führer der steirischen Lutheraner, war ein Freund Ferdinands I. Sein Sohn Ferdinand (1540--1607), den der Kaiser in Graz aus der Taufe gehoben, war als Hofkammerpräsident seit 1580 der Vertraute Rudolfs II. am Prager Kaiserhof. In Nacheiferung seines kaiserlichen Gönners war er eifriger Sammler und Bibliophile. Die Bücher seiner Bibliothek, die bei seinem Tode 10000 Bände enthalten haben soll, waren in roten Maroquin oder grünes

[1]) Etwa 10000 Bände und 105 Hss., aber nur wenige Bohemica, etwa 40, da der Kardinal kein Böhmisch verstand. B. Dudik, Forschungen in Schweden für Mährens Geschichte, Brünn 1852, S. 66.

[2]) B. Dudik, Forschungen 1852; Iter Romanum, Wien 1855; Archiv für österreichische Geschichte 39 (1868), 417. - Dudiks Arbeiten sind bahnbrechend für die Geschichte der älteren Nikolsburger Bibliothek gewesen. Waren seine Forschungen mehr dem Vorgang der Zerstreuung und dem Nachweis der Überreste gewidmet, so haben die neueren Untersuchungen von B. Seuffert, Bibliothek und Archiv auf Schloß Nikolsburg in Mähren vor 1645, Zentralblatt für Bibliothekswesen 42 (1925), 249. 297, und O. Walde, Storhetstidens litterära krigsbyten, Uppsala 1916, Bd. 1, 247, mehr die Entstehung der Sammlung, das Sammeln des Kardinals erhellt.

[3]) Über die zweite Nikolsburger Bibliothek s. besonders Dudik, Archiv S. 420. - Den besten Überblick gibt der Aufsatz des Schloßhauptmanns von Nikolsburg, Prof. Josef Matzuras „Zu einer Geschichte der Nikolsburger Schloßbibliothek" in der Zeitschrift des deutschen Vereins für Geschichte Mährens und Schlesiens 26 (1924), H. 4 S. 13. Es ist der Auszug aus einem umfangreichen Manuskript über die Geschichte der Nikolsburger Bibliothek, das Matzura verfaßt hat. Auch die historische Einleitung des ersten Auktionskatalogs zeugt von sachkundiger Hand.

Pergament und Leder ein Hinweis auf seinen Namen gebunden, mit seinem Wappen und einem prächtigen Exlibris geschmückt, das der Kupferstecher L. Kilian nach dem Entwurf von M. Göndolach gestochen hatte.[1]) Die Bibliothek blieb im Besitz der Familie, die durch Ferdinands Erwerb der Herrschaft Janowitz (1586) in Mähren ansässig geworden war, bis nach dem Erlöschen des männlichen Stammes Ferdinand Hoffmanns Urenkelin Maria Elisabeth sie ihrem Vormund, dem Fürsten Ferdinand von Dietrichstein (1655—98), dem Großneffen des Kardinals, zum Dank für die Führung der Vormundschaft anbot. Der Fürst nahm das Geschenk an. Vor der Übergabe (1679) hatten auf kaiserlichen Befehl die Jesuiten von Brünn 842 Bände Haeretica für ihr Kolleg bereits ausgeschieden (1669), darunter ein wichtiges Autograph Melanchthons, die deutsche Bearbeitung seiner Loci communes vom Jahre 1553[2]). Diese Bände sind heute in der Olmützer Studien-(Universitäts-)Bibliothek, die Maria Theresia im Jahre 1774 zur Sammelstätte der aufgehobenen geistlichen Institute Mährens bestimmt hatte.

Ferdinand Hoffmanns Sammeln knüpfte an den alten Besitz an, der die steiermärkische Familienbibliothek in Strechau bildete.[3]) Die zahlreichen böhmischen Hss. und Drucke, ebenso die zeitgenössische Literatur wird er in Prag erworben haben. Unklar ist, wann und wie die Hoffmannsche Bibliothek in den Besitz ihres ältesten und interessantesten Teiles gekommen ist, einer Nürnberger Humanisten-Bibliothek, die in den Freundeskreis Hartmann Schedels führt.[4]) Ihr Eigentümer war Hieronymus Münzer (Monetarius) aus Feldkirch in Vorarlberg, der im Jahre 1480 in Nürnberg das Bürgerrecht erwarb und dort als vielbeschäftigter Arzt bis zu seinem Tode 1508 wirkte. Bekannt sind die geographischen Kenntnisse des Weitgereisten, die ihn in die Reihe der großen

[1]) Abbildung in dem Versteigerungskatalog 1933, Taf. 39.

[2]) W. Saliger, Zs. für die österreichischen Gymnasien 31 (1880), 241—246.

[3]) F. Bischoff, Nachrichten über mehrere die steiermärkische Geschichte betreffende Hss. in: Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen 6 (1869), 30.

[4]) Man kann vielleicht annehmen, daß die Kunstkäufe seines kaiserlichen Herrn in Nürnberg den Freiherrn Hoffmann auf die Münzersche Bibliothek aufmerksam machten.

Geographen seiner Zeit und der Vorbereiter der Entdeckung Amerikas stellen. Er war ein eifriger Büchersammler, wie nicht nur seine in Nikolsburg gefundene Bibliothek, sondern auch der Bericht seiner spanischen Reise (1494—95)[1]) bekundet. In die Nikolsburger Bücher hat Münzer nicht nur sein Exlibris, sondern auch die Umstände ihres Erwerbs eingetragen, wie es die Gelehrten damals zu tun pflegten, außerdem die Ränder mit Lesenotizen versehen, so daß hier für seine Vita manches zu erschließen ist. Man erfährt, daß Münzer seine Bücher zum Teil während seiner Studienzeit in Leipzig und Pavia, zum Teil auf seinen Reisen erworben hat, die ihn wiederholt nach Italien und in den Jahren 1494—95 nach Frankreich, Spanien, Portugal und den Niederlanden führten. Die Sammlung Münzers erbte sein Schwiegersohn, der Nürnberger Patrizier Hieronymus Holzschuher, dessen Züge die Hand Albrecht Dürers festgehalten hat.[2])

[1]) Erhalten durch Hartmann Schedels Abschrift im Clm. 431. Vgl. R. Stauber, Die Schedelsche Bibliothek, Freiburg 1908, S. 88. Über Münzers Bibliotheksbesuche s. A. Ruland, Serapeum 21 (1860), 235.

[2]) Neben dem Nikolsburger Teil der Bibliothek Münzers, den E. P. Goldschmidt entdeckte, hat J. Fischer S. J. einen zweiten Teil als Vermächtnis Münzers an die Sankt Nikolaus-Bibliothek seiner Vaterstadt urkundlich nachgewiesen, 76 Werke in 61 Bänden, deren Reste sich heute in der einsamen Kuratie Marul bei Bludenz befinden. Vgl. Fischer, Archiv für die Geschichte und Landeskunde Vorarlbergs 12 (1916), 25. Den Gelehrten Münzer hat dann Fischer in den Stimmen der Zeit Bd. 96 (1919), S. 148 gewürdigt, dabei auch die Notata seiner Bücher herangezogen, die der Nikolsburger nach Mitteilungen Goldschmidts. Nach Fischer sind 240 Werke der Münzerschen Bibliothek bekannt, von denen 162 (89 Bde.) in Nikolsburg waren. Matzura spricht von 80 Inkunabeln Münzers und 20 Holzschuhers. Die Auktionskataloge verzeichnen 30 Wiegendrucke, die durch Eintragungen Münzers als sein Eigentum kenntlich sind. Es sind überwiegend Klassiker, daneben medizinische Literatur, die Münzer zwischen 1476 und 1497 erworben hat, in Pavia 1476—77 und 1489 (I 169, 216, 231), in Neapel 1483 (I 569), Florenz 1487—93 (I 232, 234), Paris 1494 (I 170, in peregrinacione hispanica). Anderes ließ er aus Italien nach Nürnberg kommen (I 200, 580, 599, 605). Nur weniges ist deutscher Herkunft. Dazu kommen fünf Hss., davon drei Autographen Münzers: ein Leipziger Universitätsskriptum mit Terenz und humanistischen Texten aus d. J. 1470—73 (I 375, vgl. L. Bertalot, Zs. für Geschichte der Erziehung Jg. 5, 1915, S. 23), medizinische Collectanea, in Pavia 1477 geschrieben (I 512), und eine Abschrift (1494) des damals noch ungedruckten Aristoteles De mundo (II 375). Einen weiteren medizinischen Sam-

Im Jahre 1769 erbten die Dietrichstein das schlesische Majorat Proskau und damit auch dessen Bibliothek. Das war der einzige Zuwachs größeren Stils, den die mit der Hoffmannschen Schenkung begründete zweite Nikolsburger Bibliothek in der Folgezeit zu verzeichnen hatte.[1])

Den Forschern war die Existenz der Nikolsburger Bibliothek seit langem bekannt. Ihr Ruf als einer der bedeutendsten Bibliotheken des österreichischen Hochadels, als der wichtigsten Bibliothek Mährens neben der Olmützer war wohl begründet. Aber sie war bis in das letzte Jahrhundert nicht leicht zugänglich, und benutzt haben sie nur wenige. Bereits der Kardinal Dietrichstein hatte für seine Bibliothek im Jahre 1620 einen eigenen, beturmten Teil des auf steil abfallender Anhöhe herrlich gelegenen Schlosses bestimmt, der, nach dem Schloßbrand des Jahres 1719 erneuert, mit seinen zwei großen Sälen auch der zweiten Bibliothek diente.[2]) Freilich waren Ordnung und Zugänglichkeit unzureichend, auch mußte die Bibliothek diesen Bau in unruhigen Zeiten verlassen. F. K. G. Hirsching[3]), aus zweiter Quelle schöpfend, spricht von den bisher

melband hat Münzer 1470 in Leipzig erworben (I 513). Von Holzschuher stammen ein handschriftliches Compendium latinum, in Ingolstadt 1483 erstanden (II 272), und die im Druckjahr gekauften Dekretalien Gregors IX., Venedig 1489 (II 133).

[1]) Dudik, Archiv S. 424, und ihm folgend Matzura geben den Umfang der Hoffmannschen Bibliothek auf 4000 Drucke an, den der Proskauer Bibliothek auf 5500 Bände. Der Vergleich dieser Zahlen mit den weiter unten mitgeteilten neueren Gesamtschätzungen der Nikolsburger Bibliothek ergibt, daß diese fast ganz aus den beiden Vermächtnissen stammt. Der weitaus größere und wertvollere Teil der Hss. geht auf die Freiherrn Hoffmann zurück.

[2]) Dudik, Archiv für österr. Geschichte 39 (1868), 425; Seuffert a. a. O. S. 251. Abbildungen von Schloß und Bibliotheksaal in dem Auktionskatalog von 1933.

[3]) Versuch einer Beschreibung sehenswürdiger Bibliotheken Teutschlands, Erlangen 1787, 2, 531. Hirschings Quelle sind die „Ordensregeln der Piaristen oder der frommen Schulen", Halle 1783—84, eine Apologie des Ordens, deren ungenannter Verfasser E. Jos. Al. Seyfert ist. Dieser ist mit den Verhältnissen in Mähren offenbar vertraut, und da die Piaristen in Nikolsburg eine Niederlassung hatten, darf man ihm Glauben schenken. Er lobt die Bibliothek der Nikolsburger Piaristen und fährt dann fort: „Bey dieser Gelegenheit wird es meinen Lesern nicht unangenehm seyn, wenn ich ihnen auch eine Nachricht von einer Bibliothek

verborgenen und ungenießbar gelegenen Schätzen der angeblich nur aus Hss. bestehenden Bibliothek, wo aber alles in Unordnung sei, die Beute der Schaben und Mäuse. In der Napoleonischen Zeit wurde das Schloß in ein Magazin umgewandelt, und als i. J. 1820 der Kieler Professor der Rechte Andreas Wilhelm Cramer[1]), der Sohn des bekannten Bremer Beiträgers, nach Nikolsburg kam, fand er die Bibliothek in dem Pferdestall mit marmornen Krippen. Cramer gibt die, soweit ich sehe, erste auf Autopsie beruhende Kunde von der Dietrichsteinschen Bibliothek. Die Hs. des Ansegis, ein Terenz[2]), die griechischen Hss. des Theodoret[3]) und Euklid[4]), der Druck des Teuerdank von 1517 haben seine Aufmerksamkeit angezogen. In der Folgezeit scheinen nur mährische Forscher in die Bibliothek eingedrungen zu sein. Karl Wenzelides veröffentlichte im J. 1826 ein Verzeichnis von 30 Hss. Bohemica.[5]) Ungedruckt blieb Peter Cerronis (gest. 1826) Versuch einer Beschreibung vorzüglicherer Bibliotheken älterer und neuerer Zeit in Mähren 1802—09, in dessen zweitem Band Nikolsburg behandelt ist, ebenso der Bericht, den der Landesarchivar Anton Boczek (1802—47), der verdiente Begründer des Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae (Olmütz 1836 ff.), den Landesständen i. J. 1843 erstattete.[6]) Aber es ist doch bezeichnend, daß Beda Dudik,

gebe, die in ihrer Art in ganz Mähren und vielleicht auch weit und breit außer Mähren keine ihresgleichen hat, und von deren Daseyn, leider! nur sehr wenige etwas wissen. Sie gehört dem Fürsten von Dietrichstein und befindet sich in seinem Schloß zu Nikolsburg. Sie soll fast aus lauter griechischen und orientalischen Hss. bestehen. Ich hatte einst das Glück, auf einige Minuten hinein zu kommen, und fand auch richtig zwischen zehn geschriebenen kaum ein einziges gedrucktes Buch. Schade ist es, daß dieser Schatz in völliger Unordnung ist, und daß er nur für Schaben und Mäuse jetzt bestimmt zu seyn scheint." (2, 96).

[1]) Der Bericht über Nikolsburg steht in Cramers anonym erschienener „Hauschronik, meinen Anverwandten und Freunden zum Andenken gewidmet", Hamburg 1822, S. 218. Über Cramer vgl. ADB. 4, 546.

[2]) Versteigerung 1933 Nr. 380: Italienische Humanisten-Hs. um 1450.

[3]) Versteigerung 1933 Nr. 420, Gollob VII; eine zweite Theodoret-Hs. ist Gollob V.

[4]) Wohl Heron von Alexandrien, Geometrumena, Versteigerung 1933 Nr. 409, Gollob XI.

[5]) Brünner Wochenblatt Nr. 84 u. 85, 1826.

[6]) Handschriften des Landesarchivs in Brünn. Die Arbeit Cerronis hat Christian d'Elvert verwertet in: Die Bibliotheken und andern wissen-

den seine Forschungen über die ältere Nikolsburger Bibliothek nach Schweden und Rom geführt hatten, noch i. J. 1852 die in seiner Heimat befindliche Schloßbibliothek von Nikolsburg als einen unzugänglichen Schatz bezeichnen mußte.[1]) Erst i. J. 1865 hat sie ihre Pforten dem Benediktiner von Stift Raigern geöffnet, und er konnte im Archiv für österreichische Geschichte[2]) seine Abhandlung „Handschriften der Fürstlich Dietrichstein'schen Bibliothek zu Nikolsburg in Mähren" erscheinen lassen. Dudik gibt hier einen Überblick über die Geschichte der alten wie der neuen Bibliothek und ihre Bestände. Er verzeichnet genauer 108 von den 440 in Nikolsburg vorhandenen Hss., wobei er auf die Bohemica besonderen Wert legt. Diese Arbeit, ergänzungs- und besserungsbedürftig im einzelnen, ist grundlegend für die Kenntnis der zweiten Nikolsburger Bibliothek, und die zahlreichen Veröffentlichungen über Nikolsburg, die nach der Jahrhundertwende erschienen, können als Ergänzungen zu Dudik betrachtet werden. So haben Wendelin Foerster und Konrad Burdach die Aufmerksamkeit der Germanisten und Romanisten auf Nikolsburg gelenkt und in der Festschrift für Johann von Kelle (1908)[3]) die wichtigste der deutschen Hss. untersucht, die Nikolsburger Bispel-Hs., die auf der Luzerner Versteigerung[4]) an einen Schweizer Sammler überging. Was Foerster, der 1883 die Bibliothek sah, zu sagen hatte, steht in der Kelle-Festschrift. Dagegen hat Burdach seinen Nikolsburger Besuch leider nicht in seine Reiseberichte (1903 ff.) aufgenommen, und seine

---

schaftlichen, Kunst- und Altertums-Sammlungen in Mähren und österreichisch Schlesien (Schriften der hist.-stat. Sektion der k. k. mähr.-schles. Gesellschaft des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde H. 3), Brünn 1852, S. 84. Die Handschriftenliste Boczeks benutzte W. Wattenbach (s. unten S. 17). Über Cerroni und Boczek s. d'Elvert, Historische Literaturgeschichte von Mähren und Österr.-Schlesien, Brünn 1850, S. 362; über Boczek auch Dudik, Archiv S. 428.

[1]) Dudik, Forschungen in Schweden für Mährens Geschichte, Brünn 1852, S. 73A. Vgl. auch Dudiks Iter Romanum, Wien 1855, Bd. 1, 181 u. ö.

[2]) Bd. 39 (1868), 417—524.

[3]) Untersuchungen und Quellen zur germanischen und romanischen Philologie, Joh. von Kelle dargebracht, Prag 1908 (Prager deutsche Studien H. 8), S. 363.

[4]) Versteigerung 1933 Nr. 401.

eingehenden Aufzeichnungen über deutsche oder in Böhmen entstandene und den Humanismus betreffende Hss. in Nikolsburg sind nicht im Druck zugänglich.[1]) Die wertvollen griechischen Hss., 20 an der Zahl, darunter ein datiertes Evangeliar mit Miniaturen von 1109 und drei weitere Hss. des 11. Jahrhunderts, beschrieb E. Gollob[2]) (1903). Die wichtigen Bohemica, 71 Hss., meist in tschechischer Sprache und für die Geschichte der Hussitenbewegung von Bedeutung, fanden, nachdem bereits Wenzelides und Dudik sich mit ihnen beschäftigt, eine endgültige Verzeichnung durch A. Patera[3]) (1915). Kenntnis von sieben hebräischen Hss. gab A. Z. Schwarz[4]) (1929). Auch mit den Drucken begann man sich zu beschäftigen: die 785 Inkunabeln, welche die Nikolsburger Bibliothek zu einer der an Wiegendrucken reichsten Sammlungen des Kaiserreichs machten, verzeichnete R. Pinder[5]); ein groß angelegter Katalog der Drucke, den derselbe Gelehrte begann, ist nicht über die Anfänge hinausgekommen.[6])

Dieser erfreulichen Betriebsamkeit in der Erschließung der Nikolsburger Bücherschätze, einer Folge liberalerer Zugänglichkeit in den letzten Jahrzehnten, ist nun leider die Auflösung gefolgt. Manches war noch zu tun. Kein vollständiger Katalog der Nikolsburger Hss. ist erschienen[7]), und wer sich mit der Rekonstruktion der

[1]) Ich bin Geheimrat Burdach dankbar, daß er mir die Einsicht in seine Aufzeichnungen gestattete, auch wenn sie von dem Ansegis keine Notiz nehmen.

[2]) Verzeichnis der griechischen Hss. in Österreich außerhalb Wiens, Sitzungsberichte der Wiener Akademie, phil.-hist. Kl. Bd. 146 (1903), Abh. 7.

[3]) Bohemika knížecí Dietrichsteinské knihovny v Mikulově, Prace 1915.

[4]) Nikolsburger hebräische Hss. in den Studies of Jewish bibliography and related subjects, in memory of A. S. Freidus, New York 1929, S. 170.

[5]) Die Inkunabeln in der Fideicommiß-Bibliothek des Fürsten Dietrichstein auf Schloß Nikolsburg, Brünn 1905—06.

[6]) Katalog der Fürstlich Dietrichstein'schen Fideikommiß-Bibliothek im Schloße Nikolsburg, als Ms. gedruckt, H. 1 (Aachen-Alberus), Brünn 1903. Besprochen von B. Bretholz, Die fürstlich Dietrichsteinsche Bibliothek in Nikolsburg und ihr neuer Katalog, Zeitschrift des deutschen Vereins für die Geschichte Mährens und Schlesiens 7 (1903), 383.

[7]) Auch der hs. Bibliothekskatalog war sehr unvollständig, nur für den Gebrauch der fürstlichen Familie bestimmt und wies nur ein Drittel des Bestandes nach. Bretholz a. a. O. - Die Klagen über Schwierigkeiten der

Bibliothek nach dieser Seite befassen wollte, müßte die genannten sich ergänzenden Berichte und den in seiner Weise mustergültigen Katalog der beiden Luzerner Versteigerungen benutzen, ohne indessen ein vollständiges Bild zeichnen zu können.

Selbst über den Gesamtbestand der Bibliothek sind keine endgültigen Zahlen bekannt. Als zuverlässigste Angabe wird man die jüngste J. Matzuras vom J. 1924 ansprechen dürfen: danach besaß die Bibliothek „ungefähr" 9530 Drucke, dazu 903 Inkunabeln und 459 Hss.[1])

Was von alledem heute noch in Nikolsburg ist, kann ich nicht sagen. Die Luzerner Versteigerungen haben nur einen Teil der Hss. auf den Markt gebracht, nämlich 158 Nummern[2]), darunter aber die meisten der wertvollen Stücke. Es fehlten indessen alle von Patera verzeichneten 71 Bohemica, ferner wichtige Hss., deren Existenz in Nikolsburg bekannt war, wie das von A. Ilg[3]) beschriebene deutsche Schachzabelbuch des 14. Jahrhunderts mit Miniaturen, ebenso der von Ottavio della Strada entworfene und für die Goldschmiede Rudolfs II. bestimmte Libro de' dissegni, ein Geschenk Kaiser Rudolfs an den Freiherrn Hoffmann[4]), eine alttürkische Geschichte, mit der sich die Orientalisten Horrer und Giese beschäftigt haben.[5]) Man kann aber mit Sicherheit sagen, daß der wertvollste Besitz in die Winde gegangen und die Bedeutung der Nikolsburger Bibliothek dahin ist.

Benutzung infolge unzweckmäßiger Aufstellung und ungenügender Kataloge finden sich auch in früherer Zeit, so bei Dudik, Archiv S. 426.

[1]) Die früheren Schätzungen gehen ziemlich weit auseinander. Nach Bohatta-Holzmann, Adreßbuch der Bibliotheken der Österr.-Ungarischen Monarchie, Wien 1900, S. 149 waren es 9550 Werke in 20500 Bänden, davon 580 Inkunabeln, 469 Hss. Die Angaben der Hss.-Zahl differieren nur unbedeutend zwischen 440 und 469.

[2]) Es sind 105 Hss. auf der ersten, 53 Hss. auf der zweiten Versteigerung. Die Gesamtzahl von 158 Hss. ist wohl noch zu hoch, da die zweite Luzerner Versteigerung auch noch Stücke aus anderem Besitz brachte; die Zahl der zurückgegangenen oder später verkauften Stücke ist mir unbekannt.

[3]) Ein deutsches Schachzabelbuch des 14. Jhs., Mitteilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale 18 (1873), 323; Mittelalterliche Heil- und Segenssprüche, Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit N.F. 20 (1873), 226. Nikolsburger Signatur der Hs.: II 181.

[4]) Sign. I 214, bei Dudik 107. Matzura S. 16.

[5]) Sign. II 239. Matzura S. 25. Vgl. F. Giese, Die altosmanische Chronik des 'Asikpasazada, Leipzig 1929.

II.

Unter den Büchern des Freiherrn Hoffmann von Grünbüchel bleibt neben denen, die aus der Bibliothek Münzers und dem steiermärkischen Familienbesitz der Hoffmanns stammen, neben den Bohemica, die der Freiherr selbst in Prag erworben hat, noch ein erheblicher Teil unbestimmter Herkunft. Zu diesen gehört auch die Nikolsburger Hs. des Ansegis, die jetzt Ms. Lat. Qu. 931 der Preußischen Staatsbibliothek ist.

Die Innenseite ihres Vorderdeckels trägt das figurenreiche Exlibris Hans Hoffmanns. Der alte Einband, den die Hs. im 15. Jh. wohl in einem Kloster erhalten hat, ist gut bewahrt: Holzdeckel, von dunkelbraunem Leder überzogen, mit Buckeln und Spuren der Kettenbefestigung am oberen Rand des Rückendeckels. Die Außenflächen der Deckel sind durch Blindlinien in Felder geteilt. Der Vorderdeckel trägt nach dem oberen Rand hin ein oblonges Titelschildchen: Constituciones Karoli magni et | Ludwici filii eius, ac Lotarii filii | Ludwici imperatorum. 15. in gotischer Buchschrift, alles den Gewohnheiten der geistlichen Bibliotheken am Ende des Ma.s entsprechend. Aus späterer Zeit stammt das Rückenschildchen: Capit. Car. Magn. XIII. S. (18. Jh.), dazu die Bleistiftkorrektur: IX S., und ein Deckelschildchen mit der Nikolsburger Standnummer II 179.[1])

Die Hs. ist von mittlerer Größe, 275×195 mm, und besteht aus 89 Pergamentblättern, die in 12 Lagen, bis auf die letzte Quaternen, zusammengefaßt sind.[2]) Sie entstammt zweifellos einem hochstehenden Skriptorium des karolingischen Reiches. Dafür spricht die Sorgfalt des Schreibers, sein Sinn für die Schönheit der Schrift und die ästhetische Gestaltung des Schriftbildes. Das Schriftfeld ist breitrandig mit Blindlinien auf einer Fläche von 190×120 mm umrissen, die auf 24 blind vorgezogenen Zeilen beschrieben ist. Dieses Blindlinienschema ist die ganze Hs. hindurch genau beob-

[1]) Die Hss. lagen in Nikolsburg in zwei großen, mit I und II bezeichneten Kästen; jeder Kasten hatte für sich eine fortlaufende Numerierung. Dudik, Archiv S. 426.

[2]) Die erste Lage ist ebenfalls eine Quaterne, doch ist das erste Halbblatt zum Falz verkürzt und auf den Vorderdeckel geklebt, eine Befestigung von Deckel und Lage, die damals üblich war. Die letzte Lage wird von einem Doppelblatt gebildet.

achtet. Die Anfangs- und Schlußseite sind leer geblieben. Die der Vorrede vorausgehenden, die Rückseite des ersten Blattes füllenden Verse sind in großer Capitalis rustica, Rot- und Schwarzschrift zeilenweise wechselnd, geschrieben. Nicht nur die größeren Abschnitte, sondern auch die einzelnen Capitula haben Rubriken in Capitalis rustica, sind am Rande mit roten Zahlen gezählt und beginnen mit roten Initialen, die in einer besonderen Kolumne vor den Text gerückt stehen. Die Schrift ist im Duktus außerordentlich gleichmäßig, zierlich und elegant. Sie gehört dem Stadium der Carolina an, wo diese größere Regelmäßigkeit zeigt, die älteren Eigentümlichkeiten, zeitliche und lokale, fast ganz geschwunden sind. Für die Schriften dieses Typs ist die Datierung saec. 9. vel 10. üblich, womit zugleich angedeutet wird, daß eine genauere Datierung von der Mitte des 9. bis zur Mitte des 10. Jh.s zur Zeit nicht möglich ist. Unseren Ansegis wird man in das Ende des 9. Jh.s, um 900 setzen dürfen und zur Charakterisierung der Schrift etwa folgendes anführen: Die Schäfte zeigen noch überwiegend eine leicht keulenartige Bildung; sie sind ohne Anstriche, während bei q der Fußstrich bereits die Regel ist. Offenes a, i-longa, N in der Zeile kommen noch hin und wieder vor. Der Schaft des a ist noch geneigt, bei d überwiegt die unziale Form; u und (Schluß-) s werden ligiert, ebenso rt, ct, st, so daß sie leicht zu verwechseln sind; o und werden dem vorhergehenden Nasal angehängt und unter die Linie gezogen. Die Worttrennung ist noch nicht konsequent durchgeführt: häufig werden die kurzen Formwörter mit dem folgenden Wort verbunden oder Wörter auseinander geschrieben.

Trotz Schwankungen, welche besonders die Schriftrichtung betreffen, dürfte die Hs. von einer Hand geschrieben sein. Korrekturen von gleichzeitigen Händen sind nicht selten.[1])

Den Inhalt bilden die vier Bücher der Kapitularien-Sammlung des Ansegis mit den einleitenden Versus, den Präfationen und Tabulae capitulorum, den sämtlichen Anhängen. Dieser Inhalt ist später genauer zu untersuchen. Zunächst gilt es, einige jüngere Eintragungen und einige Fragmente, die als Deckelbeklebungen erhalten sind, zu prüfen in der sich leider nicht erfüllenden Er-

[1]) Eine gute Schriftprobe bietet die Tafel 20 des Versteigerungskatalogs 1933, wo Bl. 26′ reproduziert ist.

wartung, daß aus ihnen über die Herkunft der Hs. Aufklärung zu gewinnen ist.

Auf dem ursprünglich leeren Vorblatt, dessen Rückseite die Verse Legiloquum quisquis librum recitaverit istum trägt, steht oben von einer etwa gleichzeitigen Hand: Jesu redemptor seculi verbum patris altissimi, lux | lucis invisibilis custos tuorum pervigil, | Tu fabricator omniu<m> discretor atque temporum = Chevalier, Repert. hymn. 9649, Analecta hymnica LI, 43. Nach Dreves-Blume, Ein Jahrtausend lateinischer Hymnendichtung, Leipzig 1909, 2, 407 gehört die älteste Überlieferung dieses Hymnus dem 10. Jh. an; der Hymnus selbst ist zweifellos älter.

Von derselben Hand steht gegen den unteren Rand desselben Blattes hin: Crux Jesu Christe adaperuit nobis ianuas celi | Crux solvit vincula mortis, per hoc signum lignum | vite sit salus nostra, defende nos Jesu Christe hic et in futuro A<L>E <L>U<J>A. Mit Neumen.

Am oberen Rand von Bl. 55′ hat eine Hand des 13. Jh.s ein Stück aus einem Hymnus auf den hl. Nikolaus von Myra eingetragen, aus dessen Sarkophag in Bari ein heilender Balsam fließt: beate Nicolae, ex eius tumbe marmore sacrum resudat oleum. Mit Neumen.

Ich vermag weder diese Stelle noch die vorhergehende nachzuweisen. Von den zahlreichen Parallelen, die zu der letzten sich bieten, zitiere ich Mombritius († c. 1482), Sanctuarium, ed. Solesm. 2 (1910) S. 306,3: Quis . facile possit exprimere, qualiter ex marmore tumuli eius sacrum resudat oleum.

Ich kann die Einträge nur verzeichnen, ohne aus ihnen Aufschluß für die Hs. selbst zu gewinnen. Gleich unergiebig sind auch die von Spiegeln der Deckel abgelösten Fragmente, die vorn durch das Exlibris Ferdinand Hoffmanns verdeckt waren. Es sind fünf verschieden große, stark beschnittene Pergamentstücke, die zu einer Hs. der ersten Hälfte des 9. Jh.s gehörten. Die Schrift hat für a noch sporadisch die u und ic-Formen, Keulenschäfte, und zeigt, worauf mich B. Bischoff aufmerksam machte, Verwandtschaft mit Salzburger Hss. der gleichen Zeit, so daß dort wohl die Heimat des Codex discissus war. Drei dieser Fragmente bieten einen noch unbekannten Matthaeus-Kommentar. Dom Germain Morin, der mir

auch diesmal seine gütige Hilfe nicht versagte, begrenzt seine Entstehung mit dem 5. und 9. Jh., hält die Abfassung kurz vor der Niederschrift der Fragmente für sehr wahrscheinlich. Dafür spricht auch, daß die Erklärung starke Übereinstimmung mit Hrabans Kommentar, verfaßt in Fulda um 821—22, zeigt, der allerdings selbst die Väterliteratur und besonders den Pseudo-Beda ausgeschrieben hat.[1]) Zwei kürzere Fragmente geben unter der Überschrift De litteris, sehr zerstückt, eine mystische Erklärung der Buchstaben des Alphabets, die ebenfalls nicht nachweisbar und von den verwandten Auslegungen bei Isidor und Beda durchaus verschieden ist.

Die Fragmente des Matthaeuskommentars behandeln Matth. 1, 1—3, 4. Den Anfang bildet die Generatio Christi, die mit der Angel verglichen wird, die Gott wirft, um den Teufel, den Leviathan, zu fangen, die bekannte Allegorie, die in dem Hortus deliciarum der Herrad von Landsberg eine bildliche Darstellung gefunden hat.[2]) Von den zeitgenössischen Kommentatoren stimmt an dieser Stelle noch am meisten überein Christianus (Druthmarus), Expositio in Matthaeum c. 1, Migne, PL. 106, 1274. Da es sich um ein verschollenes Stück karolingischer Exegese handelt, gebe ich einige Erklärungen des Pergamentblattes wieder, dessen Text am wenigsten durch Beschneiden verstümmelt ist:

Surgit Joseph in nocta((Matth. 2, 14), ostendit Jude relictos in ignorantia.

habiit in Egypto, hoc est ad gentes. Egyptus interpretatur tenebre, vel latitudo mundi

defuncto Herode (2, 19), ostendit ligationem diaboli.

inlusus a magis (2, 16), id est inlusus diabolus a Christo.

in Rama (2, 18), id est in excelsis.

Rachel, id est ovis dei. Ovis dei interpretatur ecclesia, duplici ter plorans ecclesie (!) filios suos: plorans eos de quibus destituta est solatio; alios plorat qui non egerunt paenitentiam, sicut ait apostolus (2 Kor. 12, 21): multum ex eis lugeo, qui de ⟨h⟩ac vita transierunt et non egerunt penitentiam.

defuncto Herode (2, 19), idem allegatum diabolo

[1]) J. B. Hablitzel, Hrabanus Maurus, Freiburg 1906, S. 21.

[2]) W. Molsdorf, Christliche Symbolik der ma. Kunst [2], Leipzig 1926, S. 69 (Nr. 443).

III.

Als im J. 827 Ansegis, der aus vornehmem fränkischen Geschlecht stammende Abt des auch als Pflegestätte der Wissenschaft angesehenen Klosters Fontenelle (St. Wandrille) in der Normandie[1]), seine Collectio capitularium in vier Büchern abschloß, hatte er das autoritative Gesetzbuch des fränkischen Weltreiches geschaffen. Es war die Sammlung der zu verschiedenen Zeiten und Anlässen herausgekommenen, zerstreuten Gesetzesbeschlüsse, bei weitem nicht aller, aber doch besonders wichtiger, soweit der Sammler sie kannte[2]), die hier zu einem Ganzen, zu einer Kodifikation des geistlichen und weltlichen Rechtes im Frankenreich gestaltet wurden, das nun als Reichsrecht den älteren Volksrechten gegenübertrat. Bereits im J. 829 hat Ludwig der Fromme seine und seines Vaters Kapitularien nach dem Text des Ansegis zitiert. Dessen Collectio war das anerkannte Rechtsbuch der karolingischen Zeit und blieb es, auch nachdem zwanzig Jahre später, um 850, der angebliche Kleriker Benedictus Levita eine Ergänzung in drei Büchern vorgenommen hatte, in der die Quellentreue der Ansegisischen Sammlung tendenziöser Entstellung und Fälschung zugunsten gewisser geistlicher Gewalten wich.[3])

Während die durch Benedikt Levita erweiterte Form nur für Westfranken von Bedeutung war, erstreckte sich der Geltungsbezirk des Ansegis auf das ganze Reich bis nach Italien. Seine Sammlung ist in gegen sechzig Hss. erhalten, die mit wenigen Ausnahmen dem 9. und 10. Jh. angehören. Nach dieser Zeit hatte das hier niedergelegte Recht an Aktualität eingebüßt, und damit war auch der

[1]) Aus Fontenelle ist bekanntlich der älteste Bibliothekskatalog aus dem Frankenreich erhalten, das Verzeichnis des bücherliebenden Abtes Wando aus dem J. 742—47, mit dem G. Becker seine Catalogi bibliothecarum antiqui, Bonn 1885, eröffnet hat.

[2]) Vgl. H. Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte 1² (Leipzig 1906), 551. Von den rd. 150 Kapitularien, die bekannt sind, hat der dem Hof verbundene Ansegis nur 29 verwertet, ein Beweis, daß die Vorschrift, nach der von den Ausfertigungen eines Kapitulars eine in dem kaiserlichen Archiv zu deponieren war, nur unvollkommen den Zweck der Sicherstellung erfüllte.

[3]) Vgl. E. Seckel, Pseudoisidor, in Herzog-Hauck's Realencyklopädie³ 16, 296.

Anlaß zu weiterer Vervielfältigung entfallen. Die erwachenden historischen Studien haben die Wichtigkeit der Sammlung früh erkannt. Bereits im J. 1548 erschien in Paris der Druck des Bischofs von Meaux, Jean du Tillet, dem 1557 der Herolds folgte, dann die Neubearbeitungen des Tilius durch die beiden Pithou (Paris 1588, 1603, 1640) und durch Lindenbrog (1613), bis dann Baluze (1677) den Text schuf, der, von Georgisch (1738), Chiniac (1780), Canciani (1785), Walter (1824) wiederholt, erst durch die Ausgabe von Pertz in den Monumenta Germaniae historica (1835)[1]) übertroffen wurde. Die Kritik, welche die Rechtshistoriker, der junge A. Boretius an der Spitze, an dem Kapitularienband von Pertz übten, ist bekannt.[2]) Sie war berechtigt nach der rechtshistorischen Seite. Hier ist Pertz die richtige Einordnung der Kapitularien nicht immer geglückt, Echtes und Unterschobenes hat er des öfteren nicht zu scheiden gewußt. Aber als im J. 1883 Boretius seine Neuausgabe der Kapitularien erscheinen ließ[3]), hat er selbst den Fortschritt gegenüber dem Altmeister der Monumenta nicht hoch eingeschätzt.[4]) Soweit es die Kapitularien angeht, war diese Selbstkritik zu bescheiden. Aber sie trifft zu auf die Edition des Ansegis. Hier, wo die feste Ordnung der Kapitularien in einer früheren Überlieferung bereits bestand, trat die rechtshistorische Aufgabe, soweit sie den Herausgeber betraf, zurück. Die textkritische Seite aber hat Boretius völlig vernachlässigt. Seine Ausgabe ist ein an nur wenigen und nicht bedeutenden Stellen geänderter Nachdruck der älteren, der des Variantenapparats, in dem Pertz die Lesarten der von ihm benutzten Hss. sorgfältig zusammengestellt hatte, fast entbehrt. Denn was dort Boretius unter der Marke: codices optimi et plurimi, alii, plerique, multi, nonnulli u. ä. bietet, bringt nicht den geringsten Nutzen, da jeder Hinweis fehlt, welche Hss. gemeint sind; und was den Umfang betrifft, in dem die Varianten gegeben werden, so entspricht er nicht im entferntesten der Weitläufigkeit der Überlieferung und den Anforderungen,

---

[1]) LL. 1, 256 ff.

[2]) H. Breßlau, Geschichte der Monumenta Germaniae historica, Hannover 1921, S. 215 u. ö.

[3]) Capitularia regum Francorum 1, Hannoverae 1883 (MG. Capit. 1). Der Ansegis S. 382 ff.

[4]) Breßlau a. a. O. S. 216.

welche an die kritische Ausgabe eines so wichtigen Textes zu stellen sind.[1]) Es ist kein Versuch gemacht, die Überlieferung im einzelnen zu werten, ihre Filiation zu ordnen. So ist die Ansegis-Ausgabe von Boretius in ihrem philologischen Teil gegenüber der Pertzschen ein Rückschritt, und wer eine neue Hs. werten, oder eine der noch nicht untersuchten in die Überlieferung einordnen will, muß zu der älteren Ausgabe greifen.

Die Nikolsburger Hs. ist von keinem der Herausgeber des Ansegis, weder von Pertz noch von Boretius, benutzt oder auch nur erwähnt worden. Es ist merkwürdig, daß sie dem sorgfältigen Pertz entgangen ist. Bereits über ein Jahrzehnt vor dem Erscheinen seiner Ausgabe hatte sie der erwähnte Kieler Jurist A. W. Cramer auf seiner Bibliotheksreise in Nikolsburg gesehen, Inhalt und Alter richtig erkannt.[2]) W. Wattenbach ist auf seiner österreichischen Reise 1847—49[3]) nicht nach Nikolsburg gekommen, aber in einem Nachtrag erwähnt er, ohne Cramers Bericht zu kennen, die Hs. 179 als Capitularia Karoli Magni et Ludowici, membran., mit der zu späten Datierung s. XIII, die alle späteren übernehmen, bis sie Tangl richtigstellt. Wattenbachs Quelle war der erwähnte Bericht Boczeks vom J. 1843 über Nikolsburg[4]), dessen Kenntnis er wohl dem Historiker Matthias Koch verdankte, der damals Archiv und Bibliothek in Nikolsburg ordnete, und der jedenfalls Boczeks Angaben dahin ergänzte, daß die erwähnte Hs. der Ansegis sei. Auch F. Bluhme, der Herausgeber der Leges Langobardorum, konnte nicht zu der Hs. vordringen[5]), die dann B. Dudik in seinem

[1]) Breßlau a. a. O. 581. - „Daß die Ausgabe von Boretius dringend der Neubearbeitung bedarf, wissen alle Sachkenner", sagt E. Seckel, Benedictus decurtatus et excerptus, in der Festschrift für Heinrich Brunner, München 1914, S. 378.

[2]) „Eine Ansegisische Sammlung der Capitularien aus dem 9. Jh. war das einzige Juristische, worauf ich stieß, und das sich mit rothen und schwarzen Zeilen abwechselnd so anfing . ." Cramer zitiert dann die Versus und die Vorrede Dominante. Einen anderen Ansegis hatte er kurz vorher in Schaffhausen gesehen (Nr. 55 meiner Liste). Cramers Hauschronik (1822) S. 220, 152.

[3]) Archiv 10 (1851), 693.

[4]) Oben S. 287.

[5]) Frustra quaesiti sunt codices Havniensis et Nicolsburgensis, quorum vestigia a Cramero olim indicata fuerant, MG. LL. 4 (1868) S. CX.

Bericht über die Nikolsburger Bibliothek (1868) zuerst genauer beschrieb.[1]) Diese älteren Erwähnungen, die Boretius übersah, brachte E. Seckel[2]) im J. 1914 in Erinnerung, und als erster Monumentist hat M. Tangl die Hs. auf seiner wenige Jahre vor seinem Tode (1921) unternommenen österreichischen Bibliotheksreise gesehen und ihren Wert festgestellt, als den eines „mit aller Sicherheit noch ins 9. Jh. gehörigen guten Textes, der bei der Ausgabe im ersten Band der Capitularia in vorderer Reihe hätte benutzt werden müssen".[3])

Pertz hat die Hss. des Ansegis in zwei Klassen geschieden. Die erste nennt in der Vorrede des Verfassers vom J. 827 und in den Praefatiuncula der Bücher II—IV als die Herrscher, welche die Kapitularien erließen, neben Karl dem Großen und Ludwig dem Frommen auch des letzteren Sohn Lothar (Hludowicus imperator et Hlotharius Caesar filius ipsius u. ä.). In der zweiten Gruppe wird Lothar nicht genannt. Im Gegensatz zu Baluze hat Pertz, und darin ist ihm Boretius gefolgt, die erste Lesung als die ursprünglichere erkannt, denn Lothar war, als Ansegis seine Sammlung zusammenstellte, der Mitregent Ludwigs des Frommen.

Die Nikolsburger Hs. gehört zu der ersten Gruppe und weiterhin zu den Hss., die nur den Ansegis enthalten.[4])

Der Text beginnt auf der Versoseite des ersten Blattes mit den Versen: Legiloquum deum, in Capitalis rustica, rote und schwarze Zeilen wechselnd, geschrieben. Bl. 2 folgt die Praefatio Ansegisi, Bl. 3 das Verzeichnis der Kapitel des ersten Buches, Bl. 6′ dessen Vorrede (Praefatio domni Karoli imperatoris), Bl. 7′

[1]) Archiv für österr. Geschichte 39 (1868), 491, Nr. 50.

[2]) Benedictus Levita decurtatus S. 378 Anm.

[3]) M. Tangl, Bericht über die Herausgabe der Monumenta Germaniae historica 1916—1918, gedr. in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie 1920, S. 618.

[4]) Die Hss., welche nichts anderes als den Ansegis enthalten, sind nicht zahlreich, nämlich Bamberg, Berlin-Phillipps 1737, Berlin-Nikolsburg, München 6360, Paris 4762, Vat. Reg. 1000, bis Ottobon. 258, Vercelli 174. Es sind alte Hss., die überwiegend zur ersten Gruppe zählen und auf deutschem Gebiete beheimatet sind. Häufiger sind die meist jüngeren mit dem Benedictus Levita verbundenen Hss. des romanischen Gebiets. Daneben kommt der Ansegisus bereits früh in Sammelhss. vor, verbunden mit anderen Kapitularien und Volksrechten, wie die beste Hs., der Hamburg.-Corb., zeigt.

der Text, die einzelnen Kapitel abgesetzt, mit roten Überschriften in Capitalis und mit großen Anfangsbuchstaben, die auf den Rand gerückt sind, wo auch die Zählung steht. In gleicher Weise folgen die Bücher II--IV (Bl. 29, 45, 62′) und Bl. 80—83′ die Appendices I--III, die um zwei weitere Anhänge, die ich als App. IV. V bezeichne, vermehrt sind.

Der Inhalt dieser neuen Anhänge ist folgender:

App. IV. Bl. 84′: Incipiunt capitula quae supra desunt. Cap. 1--13 = Ansegis II, 1--13. Die hier als fehlend bezeichneten Kapitel stehen an ihrer Stelle im Text (Bl. 29).

App. V. Bl. 89:

1. De pace ecclesiarum, in Concilio Mogonter (!) tempore Karoli. Precipimus = Conc. Mog. a. 813 c. XL, Conc. 2, 271.

2. Item in Concilio Arelatense. Ut placita Concilium Arelat. a. 813 c. XXII, Conc. 2, 253.

3. Item in Concilio Toronense. Placita quidem : Concilium Turon. a. 813 c. XXXVIIII, Conc. 2, 291.

4. In capitularibus Karoli de mallo publico cap. Ut in locis = Capit. Aquisgran. a. 809 c. 13, Capit. 1, 149; Ansegis III, 57.

Die Versoseite des letzten Blattes (89′) ist ebenso wie die Rectoseite des ersten Blattes unbeschrieben.

Im einzelnen ergibt der Vergleich mit den Ausgaben, daß die Hs. eine Anzahl Kapitel mehr hat, die in der folgenden Übersicht durch ein vorgesetztes Pluszeichen hervorgehoben sind. In Klammer steht die Zählung der Handschrift.

Lib. I . 78 + De monasteria et baptismales ecclesias (79).
De ecclesia construenda (80).
= Cap. Olonnense a. 822 c. 1. 2, Boretius Nr. 157.

c. 99 + De coniugali autem velatione (102).
= Siricius, Ep. decr. c. 4. Jaffé 255.

. 101 + De adultero cum adultera comprehenso (105).
De uxore liberi hominis (106).
De femina si vestem habens mutatam mecha fuerit deprehe nsa (107).
= Cap. Olonnense a. 822 c. 3. 4. 5, Boretius Nr. 157.

Lib. II c. 15 De liberis hominibus qui in hostem pergere debent (16).
De liberis hominibus qui non propter paupertatem (17).
De emptione alterius proprietatis (18).
De his qui in paterna hereditate (19).
= Cap. Olonnense mundan. a. 825 c. 1—3. 6, Boretius Nr. 165.

Lib. III c. 41 Ut nullus testis (42).
= Cap. Francica 1, Boretius Nr. 167.
Decernimus ut quisquis aliter testes (43).
= Hlotarius, Cap. Papiense a. 832 c. 11, Boretius Nr. 201.

Lib. IV c. 71 De fratribus qui paterne seu materne succendunt hereditati (72).
Cap. Olonnense mundan. a. 825 c. 4, Boretius Nr. 165.

c. 74 De liberis hominibus qui in aliena potestate mobilem suum transferunt (76).
Cap. Olonnense mundan. a. 825 c. 5, Boretius Nr. 165.

Die Ergänzungen der Nikolsburger Hs. stammen mit Ausnahme der Dekretale des Siricius und des Cap. Franc. 1 aus italienischen Kapitularien Lothars, nämlich Cap. Olonnense 822, Olonnense mundanum 825, Papiense 832. Es ergibt sich so eine enge Verwandtschaft mit dem aus dem Freisinger Dom stammenden Clm. 6360, dessen Mehrbestand gegenüber dem Hamb.-Corb. bereits Pertz genau angegeben hat.[1]) Ferner hat der Frisingensis die

[1]) Pertz S. 259, Angabe der App. S. 266. Eine andere Hand fügt in der Freisinger Hs. auf der ursprünglich leeren Versoseite des letzten Blattes (89′) dem 5. Anhang ein weiteres Kap.: Ut intelligatur = = Bened. Lev. I, 279 (LL. 2, 2, 61) zu. Pertz bezeichnet das ⌣. De coniugali velatione (richtig: violatione) aus der Dekretale des Siricius als c. 50 Capitularis ecclesiastici a. 789, während es Kapitel 51 ist. Es ist dasselbe Kapitel, das eine Anzahl Hss., unter ihnen der Hamb.-Corb., Augustanus-Monac. 3853, Berlin Phill. 1737, am Schluß des ersten Buches anfügen (Pertz S. 290; Boretius S. 413). Diese Hss. haben den vollen Wortlaut, während das Cap. eccl. a. 789 nur ein Regest bietet.

gleichen Anhänge wie die Nikolsburger Hs., nämlich die App. I--III, die zum Ansegis gehören, vermehrt um eine App. IV, die Ansegis II, 1--13 ist mit der Überschrift: Capitula quae supra desunt, wobei aber diese Kapitel an der richtigen Stelle ebensowenig wie in der Nikolsburger Hs. fehlen, ferner eine App. V desselben Inhalts wie in unserer Hs.

Die Übereinstimmung beider Hss. aber geht noch weiter und führt zu dem Schluß, daß die Nikolsburger Hs. die unmittelbare Vorlage des Frisingensis war.

Die Abschrift hat sich genau an das Vorbild gehalten. Selbst in Äußerlichem. Beide Hss. haben 89 Blätter in Quaternen, die mit der gleichen Textstelle beginnen.[1]) Darüber hinaus haben zahlreiche Seiten gleichen Anfang und Schluß. Der Abschreiber war bemüht, auch die äußere Anordnung der Vorlage beizubehalten. Er ließ hier wie dort die Vorderseite des ersten Blattes frei, setzte auf die Rückseite die Versus des Eingangs in wechselnd roten und schwarzen Zeilen und begann mit Bl. 2 den eigentlichen Text, der mit Bl. 89 unter Freilassung der letzten Außenseite schließt. Die gleiche Abhängigkeit läßt der Text beobachten, wo auch die Eigentümlichkeiten der Worttrennung und Wortbindung ängstlich übernommen werden. Der Abschreiber kann nur der Frisingensis sein. Er ist nicht nur die jüngere Hs., sondern hat auch den schlechteren Text. Wo Abweichungen sich ergeben, steht die bessere Lesart in der Nikolsburger Hs., und die abweichende des Frisingensis ist eine Verschlechterung, die sich in vielen Fällen als durch das Wortbild der Vorlage veranlaßt erklärt. Den Schreibern des Frisingensis[2]) fallen nicht nur Verlesungen, sondern auch zahlreiche Flüchtigkeiten zur Last; sie haben, wie auch die nachlässige Schrift zeigt, weniger sorgsam gearbeitet, und die zahlreichen Korrekturen beseitigen nur einen Teil der Ungenauigkeiten. Dem Frisingensis hat die bereits, offenbar gleich nach der Niederschrift durchkorrigierte Nikolsburger Hs. vorgelegen. Das ließe sich leicht im einzelnen, aber nicht ohne

[1]) Nur die zweite Quaterne bildet eine Ausnahme.

[2]) Nach Pertz (S. 266) ist im Frisingensis der Ansegis von einer Hand, die Appendices (Bl. 81—89) von einer anderen geschrieben. Aber auch in dem Hauptteil hat eine neue Hand zwei ursprünglich aufeinanderfolgende Lagen getätigt, welche die Bll. 33—40 und 57—64 der in ihrer ursprünglichen Folge gestörten Münchener Hs. bilden.

Weitläufigkeiten belegen. Die Sachlage ist ohnedies offenbar: der Frisingensis ist eine nicht viel spätere Abschrift der Nikolsburger Hs. Letztere hat den besseren Text, der vielfach mit dem Hamb. Corb. geht, wo bisher die Lesarten des Frisingensis für ein Abweichen der zweiten Gruppe der ersten Klasse von der besseren Überlieferung zu sprechen schien.

Diese zweite Gruppe steht an Wert der Überlieferung der ersten Gruppe am nächsten, die vorzüglich durch die von Pertz seiner Ausgabe zugrunde gelegte, aus Korvei stammende Hamburger Hs. repräsentiert wird. Pertz zählte zu der zweiten Gruppe den Monac. Fris. 6360 und den Monac. August. 3853.[1]) Dazu kommen die Hss. Heiligkreuz 217 und Paris 3878, deren Abstammung von dem Monac. 3853 später erkannt wurde[2]), und nun die Berlin-Nikolsburger, welche engste Verwandtschaft mit dem Frisingensis verbindet, während der Augustanus mit seinen Abkömmlingen abseits steht. Die Bedeutung der neuen Hs. ist damit gegeben, eine künftige Neuausgabe des Ansegis wird sie nicht übersehen dürfen.

Für diese Gruppe sind die gleichen Ergänzungen aus den Capitularia Italica Lothars charakteristisch. F. Patetta schloß daraus auf die Geltung der Sammlung des Ansegis auch in Italien und auf italienische Hss. als Quellen dieser Gruppe.[3]) Die erhaltenen Hss. weisen in der Mehrzahl auf Südbayern-Österreich als Entstehungsgebiet. Daß die älteste und beste Hs. der Gruppe, die Berlin-Nikolsburger, dort beheimatet ist, wird aus dem Zusammenhang wahrscheinlich und ergibt sich mit Sicherheit aus der engen Verbindung mit dem Frisingensis und aus den nach Salzburg weisenden Fragmenten, die auf den Spiegeln der Einbanddeckel aufgeklebt waren.[4])

[1]) Pertz S. 266, wo auch die Unterschiede von Frisingensis und Augustanus angegeben sind.

[2]) D. Krause, NA. 19 (1894), 126.

[3]) „A mss. italiani che stati usati in Italia dovrebbero presumibilmente ricondursi quattro codici, in cui alla collezione d'Ansegiso si fecero aggiunte tratte da capitolari Italici." Patetta, Sull' introduzione in Italia della Collezione d'Ansegiso, Atti della R. Accademia delle scienze di Torino 25 (1889—90), 881.

[4]) Vgl. oben S. 293.

IV.

Als Pertz im J. 1835 für seine Ausgabe die Überlieferung des Ansegis zusammenstellte, konnte er keine Hs. der Bibliothek verzeichnen, zu deren Leitung er wenige Jahre später auf lange Dauer (1840—73) berufen wurde. Auch fünfzig Jahre später vermissen wir bei Boretius die Berolinenses; nur in einem Nachtrag erscheint bei ihm Hamilton 132 unter den nicht eingesehenen Hss. Wenn die Berliner Bibliothek heute hinsichtlich der Ansegis-Überlieferung mit an erster Stelle steht, so verdankt sie das neueren Erwerbungen, besonders den großen Käufen, die der Preußische Staat in den achtziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts in England machte, dem Kauf der Hss. des Herzogs von Hamilton und der Claromontani des Sir Thomas Phillipps. Diese Hss. sind in ihrem Wert für die Überlieferung des Ansegis noch nicht untersucht worden, auch nicht in V. Roses sorgfältigen Beschreibungen der Claromontani in dem Katalog der Meerman-Hss.[1]) Es liegt nahe, die Unterlassung in diesem Zusammenhang nachzuholen.

1. Hamilton 132.

In dem Auktionskatalog der Hamilton-Sammlung[2]) als Nr. 132, Canones apostolorum et acta conciliorum, ohne Erwähnung des Ansegis. Die Hs., inhaltlich wie paläographisch eine der wichtigsten der Hamiltoniana, wird von Boretius (S. 392) erwähnt mit Hinweis auf W. Wattenbach, Die Hss. der Hamiltonschen Sammlung, im Neuen Archiv 8 (1883), wo S. 332—35 P. Ewald die Hs. untersucht hat. Den kanonistischen Inhalt bestimmte genauer P. Hinschius, Zeitschrift für Kirchengeschichte 6 (1884), 193. Die Hs. ist ein ansehnlicher Folioband von der Größe 370×265 mm und einem Umfang von 263 Bll., die zweispaltig beschrieben sind. Ein älterer Teil, Ende des 8. Jh.s in dem ab-Typ von Corbie geschrieben, enthält eine aus der Dionysio-Hadriana und der Collectio

[1]) Verzeichnis der lateinischen Hss. der Kgl. Bibliothek zu Berlin. Bd. 1: Die Meerman-Hss. des Sir Thomas Phillipps. Berlin 1893.

[2]) Catalogue of the magnificent collection of manuscripts from Hamilton Place (1882). Die Versteigerung fand bekanntlich nicht statt, da der Preußische Staat in letzter Stunde die ganze Sammlung erwarb.

von St. Amand[1]) zusammengestellte Sammlung der älteren Konzilien und Dekretalien. Sie ist in der zweiten Hälfte des 9. Jh.s, etwa im dritten Viertel, durch verwandte Stücke und den Einschub von neuen Blättern erweitert worden, deren Inhalt besonders der Hispana und dem Pseudo-Isidor entnommen ist. Zu den Ergänzungen von jüngerer Hand gehören auch die beiden letzten Bücher des Ansegis, die, von einer anderen Hand als der vorhergehenden geschrieben, den Schluß (Bl. 255—263) der Hs. bilden. In den Vorreden, denen wie üblich das Verzeichnis der Rubriken, dann der Text folgt, wird Lothar als Gesetzgeber nicht genannt. Zahl und Folge der Kapitularien entsprechen der Edition, mithin dem Hamb.-Corb. Das vierte Buch ist vollständig, im dritten besteht eine Lücke, die von lib. III c. 29 bis zur Mitte von c. 74 reicht und durch das Fehlen eines Blattes nach Bl. 256 entstanden ist.[2]) Bl. 261′ schließt mit cogatur = lib. IV c. 57, und der Text geht auf Bl. 263 mit c. 58 weiter, um Bl. 263′ wie in der Ausgabe mit c. 74 und Explicit liber quartus zu schließen. Bl. 262 ist nach Hinschius (S. 217) „an der Seite zerstört und auf der Vorderseite verwischt und abgeschabt, so daß sich so gut wie nichts mehr lesen läßt". In Wirklichkeit ist es nicht so schlimm. Vielmehr ist die Schrift überall noch zu lesen bis auf die untere Hälfte der zweiten Spalte von Bl. 262, die völlig abgerieben ist. Das Blatt, von anderer Hand geschrieben, enthält Konzilientexte. Bl. 262′ Sp. a beginnt ein neuer Kanon: De illis sacerdotibus qui per dies dominicos ante horam tertiam missas cantare solent. Bl. 262′ Sp. b stehen Auszüge aus afrikanischen und gallischen Konzilien: De deo sacratis et monasteriis puellarum, Conc. Africano c. 39, Arelatensi c. 5, Aurelianensi c. 15, Arelatensi c. 2.

Die Hamilton-Hs. bietet einen Text, der dem Hamb.-Corb. nahesteht, aber durch Nachlässigkeiten entstellt ist. Die letztgenannte Hs., die Pertz wie Boretius als den Cod. optimus werten, stammt aus

---

[1]) So hat F. Maaßen, Geschichte der Quellen und Litteratur des canonischen Rechts 1 (Graz 1870), 780 diese Sammlung nach der aus St. Amand stammenden Hs. Paris Lat. 3846 genannt, bevor ihm der ältere Hamiltonianus bekannt wurde. Vgl. MG. Conc. 1 (1893) S. XIV.

[2]) Bl. 256′ schließt mit tradidit = Überschrift von lib. III c. 29, und Bl. 257 beginnt mit pergunt de Reno = lib. III c. 74 Zeile 6 bei Boretius.

Korvei, dem im J. 822 gestifteten Tochterkloster von Corbie. Nach Corbie oder mindestens nach seinem Schriftbereich, dem französischen Nordwesten, weist der Hamiltonianus, und dort, in der Heimat des Ansegis, wird man auch die Quelle der besten Überlieferung zu suchen haben. Aber die naheliegende Vermutung, daß der Text der Hamilton-Hs. aus dem Mutterkloster an die Weser gelangt sei und dort abgeschrieben wurde, bestätigt sich nicht. Die Berliner Hs. gehört zur zweiten Klasse, also der jüngeren Überlieferung, und wir wissen nicht, wo die Erweiterung, zu der auch der Ansegis gehört, vorgenommen wurde. Das Vorkommen deutscher Glossen[1]) legt nahe, daß es auf deutschem Gebiete geschah. Wie die Hs. in den Besitz des Herzogs von Hamilton kam, ist nicht bekannt; mit dem alten Einband sind vielleicht noch vorhandene Herkunftszeichen verloren gegangen.

2. Phillipps 1737 = Rose 162.

Eine Hs. des 10. Jh.s, die als Claromontanus 622 den Jesuiten des Kollegs Clermont in Paris gehörte, nach dessen Aufhebung (1764) an den Holländer Meerman (567) und aus seinem Nachlaß im J. 1824 an Phillipps kam. Im 17. Jh. hat sie Sirmond benutzt und mit Noten versehen. Die Erwähnung bei G. Haenel, Catalogi librorum mss., qui in bibliothecis Galliae asservantur Lipsiae 1830, col. 854: Fragmenta capitularium ab Ansegiso abb. collectorum, saec. 10. exeuntis, membr., hat Pertz auf die Hs. hingewiesen, die er in seiner Ausgabe (p. 271) nur anführen, nicht benutzen konnte. Ein Bericht Lappenbergs ermöglichte ihm wenige Jahre später, genauere Angaben zu machen[2]), die Boretius übernahm, ohne die Hs. gesehen zu haben.[3])

Rose[4]) identifiziert die Hs. mit Baluze Cod. X. Dazu ist folgendes zu sagen: Baluze hat drei Ansegis-Hss. des Kollegs Clermont benutzt, die er in seiner Ausgabe der Capitularia regum Francorum, Paris 1677, 1, . 76 der Einleitung als tres praesertim

[1]) Mitgeteilt von W. Wattenbach, Zs. für deutsches Altertum 27 (1883), 157.

[2]) Archiv 7 (1839), 790.

[3]) MG. Capit. 1, 390 Nr. 2.

[4]) Verzeichnis der lat. Hss. der Kgl. Bibliothek zu Berlin, Bd. 1 (1893), 355.

antiquissimos codices capitularium beschreibt und S. 691 als Codd. VI, X, XIII aufzählt. Von diesen ist:

Cod. XIII: Remensis, qui fuit monasterii sancti Remigii Remensis, ex bibliotheca dein Tiliana translatus in Claromontanam Societatis Jesu, Inhalt: Ansegis lib. I—IV, App. I—II = Paris B. N. 10758.

Cod. VI: Metensis s. Vincentii, Inhalt: Ansegis lib. I—IV, App. I—II Paris B. N. 9654.

Cod. X: Parisiensis, qui fuit Jacobi Sirmondi enthielt Ansegis lib. I—IV, App. I—II, tum etiam quatuor additiones (sc. Benedicti Lev.).

Die letzte Hs. kann nur der Phill. 1762 sein, und Roses Identifizierungen: Baluze X = Phill. 1737, XIII = Phill. 1762 treffen nicht zu. Merkwürdig ist, daß Baluze die Herkunft des Cod. X aus Reims übersehen hat; die Hs. Phill. 1737 hat er offenbar nicht gekannt.

In dem Phill. 1737 ist eine Hs. des Capitulare ecclesiasticum a. 818, 819 (Boretius 138) und seiner Abnexe (Boretius 136, 140, 141) durch Einlagen zu einer Ansegis-Hs. erweitert worden. Die alte Hs. umfaßt:

Bl. 1—6′ = Cap. eccl. c. 1—29 (Boretius S. 275—280) = Ansegis lib. I c. 77—104.
28—37 = Addenda (Boretius S. 280—291) = Ansegis lib. IV c. 13—70. Der durchgestrichene Anfang steht Bl. 6′.

Die dazwischenliegenden Teile, Bl. 7—27′, enthalten von anderer Hand Ansegis lib. I c. 105—IV c. 12; dieselbe Hand hat Bl. 37, 37′ benutzt, um den Schluß des Ansegis in gedrängter Schrift einzutragen. Überschriften und Zählung des alten Teils hat der Redaktor dem Ansegis angepaßt. Bl. 38—43 bildet die defekte Schlußlage einer italienischen (Schrift von Nonantula?) Cassiodor-Hs. des 9. Jh.s, De institutione divinarum literarum c. 28—33. Es folgen Bl. 44—46 die Appendices I—III des Ansegis, denen Bl. 46—49′ sich wie im Hamb.-Corb. und anderen Ansegis-Hss.[1]) das Capitulare Wormatiense a. 829, und von Bl. 50 an weitere Anhänge anschließen, die Rose verzeichnet.

[1]) Seckel, Benedictus Levita decurt. (1914) S. 400 Anm. 5.

Die Hs. gehört zur ersten Klasse und geht eng mit dem Hamb. Corb. zusammen, mit dem sie, soweit es den Ansegis angeht, den gleichen Inhalt hat. Wie dort schließt das erste Buch mit der Siricius-Dekretale c. 4 (De coniugali velatione, Bl. 9'). Mit dem Anfang von lib. I (c. 1--76) fehlen auch die Versus und Praefationen, wie aus der Entstehung der Hs. verständlich ist. Der Phill. 1737 gehört aber zu den besten Hss. des Ansegis, und häufig begegnen Lesarten, die Pertz gegenüber dem Hamb.-Corb. bevorzugt hat.

3. Phillipps 1762 = Rose 163.

Eine Hs. des 10. Jh.s, die nach dem nicht viel jüngeren Eintrag: In generatione una deleatur i (= nomen) eius qui hunc librum Sancto Remigio abstulerit, spätestens im 12. Jh. im Besitze des Klosters St. Remi in Reims war, aus dem auch die Ansegis-Hss. Paris 10758 und Vat. Reg. 417 stammen. Im Besitz Sirmonds, dann Claromontanus 621, Meerman 605. Bei Haenel, Catalogi (1830) col. 856, danach von Pertz (S. 270) als Hs. der zweiten Klasse erwähnt: Parisiensis Baluzii, olim Sirmondi, Ansegisi libros et appendices I. II et Benedicti additiones quatuor exhibens. Auch über diese Hs. konnte Pertz näheres erst nach Einsichtnahme durch Lappenberg mitteilen.[1]) In Boretius' Verzeichnis der Ansegis-Hss. Nr. 43, ohne Datierung und nicht benutzt. Im zweiten Band der Capitularia (1897) S. XIII, mit der von Rose übernommenen Bezeichnung Tilianus. Bei Seckel, Benedictus Levita decurtatus (1914) S. 399 Nr. 15, der auf Roses irrtümliche Gleichsetzung mit Baluze Cod. XIII hinweist, aber ohne Begründung die Herkunft aus Reims bestreitet.

Eine Kapitularien-Sammlung, die in ihrem ersten Teil, Bl. 1—67', Ansegis lib. I--IV, App. I--II enthält. Bl. 71' steht das Capitulare Wormatiense a. 829 und Bl. 78--137 die vier Additionen des Benedictus Levita. Der Ansegis beginnt mit der Praefatio domni Karoli; es fehlen also die Versus, die Praefatio des Ansegis und die Capitula des ersten Buches, die alle auf den weggeschnittenen beiden ersten Blättern gestanden haben werden.

Die Hs. gehört der zweiten Klasse, und zwar der westfränkischen Gruppe an, die Pertz S. 269 unter d zusammengestellt hat. Sie

[1]) Archiv 7 (1839), 790.

wird gebildet von den Hss. Bamberg 60, Paris 4638, 10758, denen die zur ersten Klasse zählenden Hss. Paris 4628 A und 4631, Avranches 145 nahestehen. Mit diesen Hss. hat der Phillippicus die folgenden Einschaltungen gemeinsam:

lib. I c. 99 + Qui sponsam alienam = Capitula incerta a. 814—840 c. 1, Boretius Nr. 156.

II c. 32 + Qualiter iustitiae fiant pauperibus De illis hominibus qui iniustas quaerelas habent. In den Ausg. von Pertz und Boretius an dieser Stelle in den Anmerkungen gedruckt.

IV c. 14 · · De solutione occisi presbyteri = Benedictus Lev. I 186.

IV c. 24 · · Qualiter de statu suo pulsatus = Capitula incerta a. 814—840 c. 2. 3, Boretius Nr. 156.

IV c. 69 · · De non exigendo heribanno = Capitula Francica c. 7, Boretius Nr. 167.

Der Phillippicus unterscheidet sich von den Hss. Bamberg 60, Paris 4628A, 10758 dadurch, daß ihm das dort dem Anfang von lib. I vorausgehende Kapitel Si servus clericus fiat fehlt; von Paris 4628 A weiterhin, daß diese Hs. das Pluskapitel nach lib. I c. 99 nicht hat, während andererseits in der Berliner Hs. der längere Einschub vor lib. I c. 77 (s. Boretius S. 405 Anm.) vermißt wird, den die Pariser Hss. 4628A, 10758 aufweisen; von Paris 10758 endlich noch darin, daß nicht App. II c. 38 durch ein anderes Kapitel ersetzt ist. Avranches scheint der Zusatz nach IV c. 24 zu fehlen und allen verwandten Hss. die den Schluß von App. II bildenden, als c. 38—41 (richtig 39—42) gezählten Kapitel, die nur eine Wiederholung der letzten Kapitel des vierten Buches (c. 71—74), in der Hs. als solche bereits Bl. 62′ bis 63′, sind. Der Ansegis-Text steht der Bamberger Hs. nahe, die Pertz als Codex praestantissimus der Gruppe wertet.[1])

4. Lat. F. 626 (Andaginensis).

Die Hs. stammt aus dem Benediktinerkloster St. Hubert in den Ardennen (Diözese Lüttich). Das geht nicht aus ihr selbst hervor.

[1]) Der Inhalt von Phill. 1762 entspricht Paris 4638, wie aus Seckels Analyse (S. 500) hervorgeht.

Aber die Benutzung durch die Mauriner E. Martène und U. Durand beweist es, welche dem Codex, als er noch in St. Hubert war, Stücke entnahmen und sie in ihrer Veterum scriptorum et monumentorum amplissima collectio, T. 7, Paris 1733, col. 12 seq. als ex ms. Andaginensis monasterii S. Huberti in Arduenna ante annos 800 exarato abdruckten. Dann kam die Hs. an das Jesuitenkolleg in Löwen, dann an Barrois und von ihm in die Ashburnham-Sammlung. In dem Catalogue of the mss. at Ashburnham Place (1853), P. 2 als Barrois 43 (mit der Inhaltsangabe von Barrois 73!). Sie wurde dort von Boretius benutzt und ist Nr. 46 seiner Hss.-Aufzählung. Der Codex war dann unter den 22 Hss., welche die Königliche Bibliothek im J. 1901 auf der Versteigerung der Barrois-Hss. der Ashburnhamiana erwarb. H. Omont, der in seinem Catalogue des manuscrits Ashburnham-Barrois acquis en 1901, Paris 1902[1]), nicht nur die Erwerbungen der Bibliothèque Nationale verzeichnet hat, sondern sein Verzeichnis auch mit einer Geschichte der Sammlung verbunden und den Nachweis der neuen Besitzer versucht hat, erwähnt die Erwerbungen der Berliner Bibliothek, die an Zahl der Käufe nur von der Bibliothèque Nationale übertroffen wurden, während das Britische Museum nur 13 Hss. erstand, überhaupt nicht, so daß hier eine wesentliche Lücke in seiner wertvollen Veröffentlichung besteht.[2])

Der Andaginensis ist ein ansehnlicher Codex von 340×220 mm Blattgröße; die Seiten seiner 148 Blätter sind zweispaltig sorgfältig von mehreren Händen des 11. und 12. Jh.s beschrieben. Bl. 1 trägt das Exlibris der Löwener Jesuiten: Collegii Societatis Jesu Lovanii. Eine Hand des 19. Jh.s (Barrois?) hat nach dem Erscheinen des Pertzschen Kapitularienbandes (1835) auf einem eingeklebten Verzeichnis den reichen Inhalt an Konzils- und Gesetzbeschlüssen in 25 Stücken angegeben, der einer genaueren Untersuchung noch bedarf.[3])

Die Sammlung eröffnet der Ansegisus, Bl. 1—23′, mit seinen

[1]) Sonderdruck aus der Bibliothèque de l'École des chartes 62 und 63, 1901—02.

[2]) Ich gedenke ein vollständiges Verzeichnis der Berliner Erwerbungen ein andermal zu geben.

[3]) Vgl. noch die Erwähnung der Hs. in MG. Capit. 2 (1897) S. XII.

vier Büchern, ohne die einleitenden Verse und die Anhänge.[1]) Es liegt die Fassung der zweiten Klasse vor, und zwar der westfränkischen Gruppe, die bei der Besprechung des Phill. 1762 behandelt wurde. Sie geht in der Einschaltung neuer Kapitel nach lib. I c. 99, II c. 32, IV c. 14, 24, 69 mit den Hss. dieser Gruppe. Inhaltlich steht sie am nächsten der Bamberger Hs., mit der sie das lib. I c. 1 vorausgehende Kapitel Si servus clericus fiat (ebenso Paris 4628A, 10758; fehlt Phill. 1762) und, ebenso wie Phill. 1762, die Vertauschung von lib. I c. 13 und 14 (auch Paris 10758), das Fehlen des Einschubs vor lib. I c. 77 und der Verlängerung von lib. III c. 90 gemeinsam hat. Auf enge Verwandtschaft mit dem Bambergensis weist auch der Text, der trotz der jüngeren Überlieferung nicht selten die besseren Lesungen gibt.[2])

V.

Die Einordnung der Nikolsburger Hs. in die Überlieferung hat zu einer eingehenderen Beschäftigung mit den Ansegis-Hss. geführt, als sie ursprünglich in meinem Sinne lag. Hierbei kam mir die Dürftigkeit der von Boretius in den Prolegomena zu seiner Ausgabe gegebenen Liste der Ansegis-Hss.[3]) immer wieder zum Bewußtsein. Diese Liste ist nicht nur veraltet, sondern zeugt auch von geringer Sorgfalt. Vielfach hat Boretius die Angaben seines Vorgängers übernommen, ohne das Bestreben, sie auf den späteren Stand der Forschung zu bringen. Mehrere wichtige, längst bekannte Hss. fehlen.[4]) Bei anderen stimmt der Besitzer nicht oder ist genauer zu bestimmen. Daran sind nicht allein die Besitzverschiebungen der letzten Jahrzehnte schuld. Die Stuttgart-Weißenauer Hs. erscheint bei Boretius noch als Codex Weissenaugiensis; sie war aber bereits im J. 1855 Besitz der Stuttgarter Landesbibliothek und führte dort die Signatur Jur. Q. 134.[5]) Der Codex Frisingensis wird zi-

[1]) Die Praefatio Domni Karoli, Regnante . . (Boretius p. 397, 5) wird Bl. 32′ mit starker Vermehrung der Titulatur in der Anrede wiederholt.

[2]) Nach Abschluß des Druckes (Januar 1936) ist die Hs. auf meinen Hinweis von Carlo de Clercq benutzt worden, vgl. seine Législation religieuse franque (507—814), Louvain 1936, S. 382.

[3]) MG. Capit. 1 (1883), 390.

[4]) Nr. 3, 5, 13, 15, 19, 57 meiner Liste.

[5]) Boretius 5 : : 56 bei mir. Pertz benutzte die Hs. im J. 1830, als sie im Schloß Liebenau bei Ravensburg war, nunc in castro Lindenau ad

tiert, aber dabei die Freisinger Signatur falsch angegeben (234 statt 160) und die neue Münchener (Clm. 6360) nicht erwähnt.[1]) Datierung fehlt bei Leiden 22 und Phill. 1762.[2]) Ganz willkürlich verfährt Boretius in der Angabe der Provenienzen, und man kann überhaupt sagen, daß der bibliotheksgeschichtliche Teil gar nicht berücksichtigt ist. So fehlt bei dem wichtigen Gothanus 84 der Hinweis auf St. Martin in Mainz.[3]) Es fehlt weiterhin der Anschluß an die Vorgänger, indem nicht nur jegliche Literaturnachweise unterbleiben, sondern auch die alten Namen der Hss. fehlen, wie sie der älteren Forschung, Sirmond, Baluze, aber auch noch Pertz geläufig waren und unabhängig von dem Wechsel des Besitzes bestanden. Was endlich Boretius über den Inhalt der einzelnen Hss. sagt, ist vielfach unzulänglich und ungenau.[4])

In alledem hätte die Pertzsche Ausgabe vorbildlich sein können. Pertz hatte nicht nur die Gesamtüberlieferung in zwei Klassen geschieden, sondern auch darüber hinaus in diesen Klassen wieder einzelne Verwandtschaftsgruppen zu bilden gesucht. Diese Anfänge hat Boretius nicht übernommen, noch weniger weitergeführt, und man sieht überhaupt kein Prinzip, das bei ihm die Reihenfolge der Hss. ordnet.[5]) Pertz übersah die Überlieferung fast vollständig, aber durchweg kollationiert hat er nur den deutschen Zweig. Die französischen Hss. kannte er nur oberflächlich, die römischen gar nicht, in beiden mußte er sich auf Baluze stützen. Die Wertung und

lacum Brigantinum, wie es ungenau bei Pertz S. 267 heißt. Dann war der Codex eine Zeitlang verschollen, bis er c. 1855 nach Stuttgart kam. Vgl. G. Haenel, Berichte über die Verhandlungen der Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften, Phil.-hist. Kl. 17 (1865), [illegible]

[1]) Boretius 15 20 bei mir.

[2]) Boretius 26. 43 14. 7 bei mir.

[3]) Boretius 3. 27 11 bei mir.

[4]) Von den Hss. in Bonn und Schaffhausen z. B. sagt Boretius unter Nr. 9—10: librorum atque appendicum textum saepe mutatum capitum ordine admodum turbato praebent. Man vgl. dazu die präzisen Angaben bei Pertz S. 266 unter 3.

[5]) Es trifft hier zu, was Werminghoff dem von Boretius und Krause hinterlassenen Conspectus der Kapitularien-Hss., MG. Capit. 2 (1897) S. XI vorausschickt: Genealogia codicum, quae uniuscuiusque editionis caput recte dici potest, a viris doctis frustra desiderabitur: in eis enim, quae editores reliquerunt, nihil fere inveniebatur, quo nisus stemma quod vocatur librorum manuscriptorum praeberem.

Eingliederung der außerdeutschen Überlieferung war eine wesentliche Aufgabe der Neuausgabe. Boretius hat sie unterlassen, obwohl er auf Reisen 1877—78 die Hss. in Rom und Paris eingesehen hatte.[1]) So ist die Geschichte des Ansegis-Textes, die Filiation seiner Hss. ein Problem, dessen endgültige Lösung noch aussteht. Die Geographie der Hss. läßt eine ostfränkische und eine westfränkische Scheidung zu, die der in zwei Klassen entspricht. Die Collectio des Ansegis war in beiden Reichen gleich verbreitet, aber im Osten überwiegt bei weitem die erste Klasse, während im Westen die Hss. der zweiten zahlreicher sind. Von Nordfrankreich, der Heimat der Sammlung, scheinen früh alte und sehr gute Hss. nach dem Osten gekommen zu sein, welche die Suprematie der deutschen Überlieferung begründeten. Der Hamb.-Corb., dessen Vorrang vor den übrigen Hss. sich am einfachsten durch die enge Verbindung von Mutter- und Tochterkloster erklärt, dürfte für diesen Vorgang von beispielhafter Geltung sein. In Frankreich überwiegt die zweite Klasse, und hier ist auch die in Deutschland seltenere Verbindung mit dem Benedictus Levita häufiger geworden, die dem Gesetzbuch seine spätere, im Westen geltende Form gegeben hat.

Um nochmals auf das Verhältnis der beiden Ausgaben zurückzukommen, so hat sich mir die Pertzsche Ausgabe da, wo es sich um Kenntnis der Hss. handelt, als die zuverlässigere erwiesen, abgesehen davon, daß nur sie ein Bild der handschriftlichen Überlieferung vermittelt. Die Größe der Aufgabe, die Pertz in kurzer Zeit bewältigte, und die Schwierigkeiten der Hss.-Benutzung damals, die uns heute fast fremd sind, entschuldigen, wenn sich auch in seinem Apparat Ungenauigkeiten finden. So hat er, um ein Beispiel zu zitieren, in lib. III c. 66 zu pro damno (disciplinae corporali subiaceat) als Lesung des Hamb.-Corb. pro banno verzeichnet, während dort (Bl. 102) wie in allen anderen Hss. pro damno steht. Boretius aber hat diese angebliche Lesart mit der Anmerkung 'ita solus codex Corbeiensis' in seinen Text aufgenommen und damit verraten, daß er für seine Ausgabe nicht einmal den wichtigsten Codex verglichen hat.

Die folgende Erneuerung der Hss.-Liste von Pertz und Boretius, so wie sie nebenbei entstanden ist, beabsichtigt nicht, eine endgültige

[1]) Boretius S. 393. Vgl. Breßlau, Geschichte der MG. (1921) S. 580.

zu sein. Das kann sie nicht, weil sie sich im wesentlichen auf die Literatur stützt, also aus zweiter Hand geschöpft ist. Das Ziel ist nur durch Einsicht der Hss. zu erreichen. Zu diesem Ziel mag mein Verzeichnis eine Etappe sein.[1])

1. Avranches 145, antea 121 (Sti. Michaelis in periculo maris, Normannicus) Mont S. Michel, Montfaucon 168 12. Jh. - Ansegis (1. 2) L. I--IV, App. I. II + Benedictus L. - Boretius 25, Seckel 12.

2. Bamberg P I, 1 - - Dom zu Bamberg C. 60 - - 9.–10. Jh. Ansegis (2) L. I—IV, App. I. II - Boretius 42.

3. Barcelona, Archivo della Corona de Aragón 40 (Rivipullensis) - - Sta. Maria de Ripoll (bereits in dem Katalog vor 1046) - - 11. Jh. - Ansegis (1) L. I--IV, App. + Benedictus L. - Seckel 9.

4. Berlin, Lat. F. 626 (Andaginensis) - - Monasterii S. Huberti in Arduenna, tum Collegii Jesuitarum Lovanii, Ashburnham-Barrois 43 - - 11.–12. Jh. - Ansegis (2) L. I--IV Boretius 46.

5. Lat. Q. 931 Nikolsburg um 900 Ansegis (1) L. I—IV, App. I--III (IV. V).

6. Phill. 1737 Claromontanus 622, Meerman 567 10. Jh. - Ansegis (1) L. I c. 77—IV, App. I--III - - Boretius 2.

7.- Phill. 1762 (Parisiensis Soc. Jesu) - - S. Remigii Remensis, Sirmond, Claromontanus 621, Meerman 605 - 10. Jh. Ansegis (2) L. I--IV, App. I. II Benedictus L. Boretius 43, Seckel 15.

[1]) Da das Verzeichnis nur eine Übersicht bieten will, habe ich auf Literaturangaben, die den Umfang erheblich vergrößert hätten, im allgemeinen verzichtet. Nur die wichtige Abhandlung des besten Kenners auf diesem Gebiete, E. Seckels Benedictus Levita decurtatus et excerptus in der Festschrift für Heinrich Brunner, überreicht von der Juristenfakultät der Universität Berlin, München 1914, S. 377, zitiere ich regelmäßig. Der Bibliotheksbezeichnung der Hs. folgt in Klammer ihr in der älteren Literatur üblicher Name, dann Herkunft, Alter, Inhalt, soweit er den Ansegis betrifft, mit Angabe der Klasse in Klammern, endlich die Nummer bei Boretius.

8. Berlin, Hamilton 132 - - Corbie? - 9. Jh. - Ansegis (2) L. III—IV - Boretius S. 392.

9. Bonn 402, antea 96a - - Akademie Duisburg - 12. Jh. Ansegis (1) L. I—IV, App. II (Teil) Boretius 10.

10. Cambridge, Corpus Christi College, Ms. 265 - - 11. Jh. Ansegis (L. I?) c. 58—76.[1])

11. Gotha 84, antea 54 S. Martin in Mainz (1479) 10.–11. Jh.
Bl. 1--145: Ansegis (2) L. I--IV, App. I--III + Benedictus L. - Boretius 27.
Bl. 375—395: Ansegis (1) L. I--IV Boretius 3.

12. Hamburg Scrin. 141a, früher Hs. 83 - - Korvei, Lindenbrog (1602) 9. Jh., 2. Hälfte Ansegis (1) L. I--IV, App. I–III - Boretius 1.

13. Heiligkreuz 217 10. Jh. - Ansegis (1) I--IV.

14. Leiden 22 S. Nicasii (Remensis?) 10. Jh. Anf. Ansegis (1) L. I--IV, App. I--III Boretius 26.

15. London, Brit. Mus., Add. 22398 - - Benediktiner-Abtei St. Pierre de Vierzon (Arr. Bourges)? - 9.–10. Jh. - Ansegis (2) L. I--IV.[2])

16. Sammlung Chester Beatty (seit 1923) - - Reims? Pertz LL. 1 (1835), 270: Codex olim SS. Gervasii et Protasii, postea ex libris Gohier, et aliquot ante annos Parisiis sub hasta venditus. Phillipps 10190 (c. 1835): ex bibliotheca Samms - 9. Jh. Ende - - Ansegis (2) L. I—IV.[3]) - - Boretius 44.

---

[1]) M. R. James, A descriptive catalogue of the mss. in the library of Corpus Christi College, Cambridge, P. 4, Cambridge 1911.

[2]) Vgl. Catalogue of additions . . 1854—60, London 1875, S. 641; Sohm, MG. LL. 5 (1889), 200. Ich verdanke weitere Angaben der Freundlichkeit des Herrn E. G. Millar, Deputy-keeper der Hss.-Abteilung des Britischen Museums: The leaf at the beginning, taken from the old binding, suggests a possible connexion with the abbey of Vierzon. The ms. was purchased by the Museum in 1858. It does not contain either the Appendices, or the verses at the beginning, and it would appear to belong to the second redaction as the name of Lothair is omitted.

[3]) Vgl. die sorgfältige Beschreibung bei E. G. Millar, The library of A. Chester Beatty, a descriptive catalogue 1 (1927), 50 (Nr. 11),

17. Montpellier H 137 (Trecensis) olim F. Pithoei, dein Oratorii Trecensis 11. Jh. Abbreviatio Ansegisi et Benedicti Boretius S. 392 (Fragmente), Seckel 22.

18. München, Clm. 3853 (Augustanus 153) Dom in Augsburg 10. Jh. Ansegis (1) L. I--IV Boretius 14.

19. 4460 (c. 1863 erworben) Dominikaner in Bamberg, 1843 im Privatbesitz 11. Jh. Ansegis L. I--IV, App. I--III.[1])

20. 6360 (Frisingensis 160) Freising 10. Jh. Ansegis (1) L. I--IV, App. I--III Boretius 15 (falsch als Fris. 234).

21. 29084 (ausgelöst aus Clm. 4683) Benediktbeuren 9.–10. Jh. Ansegis L. I c. 100--115, 138--157, IV c. 57--70 Boretius 16.

22. 29085 9. Jh. Ansegis L. IV c. 61—74 Boretius p. 392 (Fragm.).[2])

23. Paris, Bibl. Nat. lat. 3839 (Regius), alte Sign. 533. 3887 10. Jh. Ende Abbreviatio Ansegisi et Benedicti Boretius p. 392 (Fragm.), Seckel 23.

24. 3839 A (Baluzianus, noster bei Baluze) Baluze 90, Regius 4241, 3 10.–11. Jh. Abbreviatio Ansegisi et Benedicti Boretius p. 392 (Fragm.), Seckel 24.

25. 3878 olim Faurianus, tum Regius 4242 10. Jh. Ansegis (1) L. I--IV Boretius 13.

Plates XXVIII—XXX. Vielleicht die prächtigste Ansegisus-Hs., ein ausgezeichnetes Werk der Schule von Reims, woher mehrere Ansegisus-Hss. stammen. Die Zuweisung an Tours, wie sie Millar vermutungsweise ausspricht, wird auch von A. Boeckler nach dem Eindruck der Ornamentik nicht geteilt: die Initialen sind ein Derivat der Initialornamentik von Reims. Sie stehen den ebendaher abgeleiteten Initialen der Bibel von St. Paul in Rom sehr nahe, die der vielleicht in Reims beheimateten sogenannten Schule von Corbie angehört. Vgl. die Abbildungen der Bibel von St. Paul bei Monaci, Archivio pal. ital. 4 (1914), Taf. 4, 11, 18, 19.

[1]) Neuere Lit.: E. v. Steinmeyer, Die kleineren ahd. Sprachdenkmäler, Berlin 1916, S. 148. 154.

[2]) Über die Mon. 29084 und 29085 s. Seeliger NA. 19, 670.

26. Paris, Bibl. Nat. lat. 4417 (Aniciensis) · · Canonicorum Aniciensium (Le Puy), Colbertinus (1681) 826, Regius 5159, 5 · · 9.–10. Jh. · Ansegis (1) L. I—IV, App. II (Teil) · Boretius 8.

27. 4628 A (c. 1740)[1]) - - St. Denis, 1636 évêque de Poitiers - 10. Jh. - Ansegis (1) L. I—IV, App. I. II - - Boretius 11.

28. 4631 · - Antoine Saure (1690) · · 15. Jh. -- Ansegis (1), Abschrift von 4628 A · Boretius 12.

29. 4634 - - S. Mariae et s. Stephani Senonum, Baluze 202, Regius 4243, 3 10. Jh. · Ansegis (2) L. I—IV, App. I—III + Benedictus L. · Boretius 33, Seckel 2.

30. 4635 (Tilianus) · · Du Tillet (1548), Mazarin 243, Regius 4243 - · 10. Jh. - Ansegis (1) L. I—IV, App. I—III + Benedictus L. · Boretius 34 (fälschlich 2. Klasse), Seckel 14.

31. 4636 (Cangianus) - - I. P. G. Châtre de Cangé 1729 (Cangianus 144), Regius 4243, 5 · · 9. Jh. E. · Ansegis (2) L. I c. 99—IV, App. I—III + Benedictus L. - Boretius 35, Seckel 1.

32. 4637 (Colbertinus) - - Colbert 467, Reg. 4243, 4 - - 11. Jh. Ansegis (2) L. I—IV, App. I—III + Benedictus L. Boretius 36, Seckel 7 und 11.

33. 4638 (Pithoeanus, iam Thuanus) · P. Pithou (1568), J. A. de Thou, Colbert 1597, Regius 4243, 1 · 11. Jh. Ansegis (2) L. I—IV, App. I. II + Benedictus L. · - Boretius 37, Seckel 16.

34. 4761 (Divionensis) · Besançon (13. Jh.); Philibert de la Mare, Senator Divionensis; Ashburnham-Barrois 146 (+ 73) · 10. Jh. · Ansegis (1) L. I—IV, App. I—III + Benedictus L. · Boretius 4, Seckel 17.

35. 4762 (Thuanus) · - Olim Colbertinus - 10. Jh. - Ansegis (2) L. I—IV, App. I—III · Boretius 38.

36. 9654 (Metensis) - - S. Vincentii Metensis, Claromontanus 202, Bibl. Nat. (1810) Suppl. lat. 75 10.–11. Jh. Ansegis (1) L. I—IV, App. I. II · Boretius 17.

---

[1]) Als Navarricus MG.LL. 5, 270, Seckel NA. 35, 449; vgl. Pardessus, Loi Salique (1843), S. XXVI. Nach Pertz enthält die Hs. auch App. III.

37. Paris, Bibl. Nat. lat. 10758 (Remensis) St. Remigii Remensis, Jean Du Tillet (Tilius), Claromontanus 620, Suppl. lat. 164 bis · 9.–10. Jh. Ansegis (2) L. I—IV, App. I. II · · Boretius 41.

38. 17526 · Notre Dame 105 12. Jh. Abbreviatio Ansegisi et Benedicti (Fragm.) Seckel 25.

39. 18237 - - Antoine Loisel, Notre Dame (1680) 252 (F. 9) - 9. Jh. · Ansegis (2) L. I c. 59—III c. 82 · · Boretius 39.

40. 18238 - - Antoine Loisel, Notre Dame (1680) 247 (F. 4) - 9.–10. Jh. - Ansegis (2) L. III – IV Praef. - Boretius 40.

41. 18239 (Camberonensis) S. Mariae de Camberone (Diözese Cambrai), Jacobins de St. Honoré 11. Jh. Ansegis (1) L. I—IV, App. I. II + Benedictus L. · Boretius 24, Seckel 13.

42. Nouv. acq. 1632 (Aurelianensis) - - Orléans[1]), Ashburnham-Libri 41 10. Jh. Ansegis (1) L. I—IV, App. I. II · · Boretius 45 (fälschlich 2. Klasse).

43. Rom, Vaticana, Lat. 4159 · 9.–10. Jh. · Ansegis (1) L. I—IV c. 31 Boretius 7.

44. Pal. Lat. 582 (Palatinus) · - St. Martin in Mainz (1479) - 9. Jh. - Ansegis (1) L. I—IV, App. I. II · - Boretius 18.

45. Pal. lat. 583 (Palatinus alter) · St. Martin in Mainz (1479) · 10. Jh. Ende · - Ansegis (2) L. I c. 48—IV, App. I—III + Benedictus L. Boretius 29, Seckel 4.

---

[1]) Nach Pertz p. 268: olim S. Benedicti Floriacensis, was MG. Capit. 2, XXV wiederholt wird. Pertz verweist auf G. Haenel, Catalogi librorum mss., Lipsiae 1830, col. 274 Nr. 193. Aber die dort zitierte Hs. 193, jetzt 221, s. Catalogue général des mss. départ. 12 (1889), 114, ist nicht der Ansegis-Codex, den der neue Katalog unter Nr. 662 als Besitz der Bibliothèque Nationale verzeichnet. Delisle, der die von Libri gestohlene Hs. genau untersucht hat, erwähnt diese Provenienz nicht, sagt vielmehr, daß die Hs. aus der Sammlung Guillaume Prousteaus, des Gründers der Stadtbibliothek in Orléans (1714), stamme und in dem Catalogue des livres de la Bibliothèque publique fondée par M. Prousteau, Paris-Orléans 1777, verzeichnet sei, also bereits vor der Säkularisation der Abtei Fleury. Vgl. Delisle, Notice sur plusieurs mss. de la bibliothèque d'Orléans, Paris 1883, S. 60 (Notices et extraits 31, 1) und Catalogue des mss. des Fonds Libri et Barrois, Paris 1888, S. 114. Als Aurelianensis bereits bei Baluze, Capit. 1, 1441, worauf mich Prof. Juncker hinwies.

46. Rom, Vaticana, Pal. lat. 973 10.–11. Jh. Ansegis (1) L. I--IV, App. I. II Boretius 19.

47. Reg. lat. 417 - S. Remigii Remensis - 10.–11. Jh. Ansegis (1) L. I--IV, App. I. II Boretius 23.

48. Reg. lat. 447 11. Jh. Ansegis (1) L. I--IV, App. I--III Benedictus L. Boretius 22, Seckel 10.

49. Reg. lat. 974 Petavianus 244 (1647) 11. Jh. Ansegis (2) L. I--IV, App. I--III Benedictus L. Boretius 28, Seckel 5 (alte Abschrift des Pal. 583).

50. Reg. lat. 1000 bis - 10. Jh. - Ansegis (1) L. I--IV, App. I--III Boretius 21, Seckel S. 460. 462.

51. Reg. lat. 1036 Petavianus, Montfaucon 370 15.–16. Jh. Ansegis (2) L. I--IV Boretius 30.

52. Ottobon. 258 olim Vat. Reg. 1233 10. Jh. Ansegis (1) L. I--IV, App. I. II Boretius 20.

53. St. Gallen 727 (Sang. 1) 10.–11. Jh. Ansegis (2) L. I--III, App. I--III Benedictus L. Boretius 31, Seckel 8.

54. 728 (Sang. 2) 10. Jh. Ansegis (2) L. III--IV, App. I--III Boretius 32.

55. Schaffhausen, Ministerialbibliothek 75 11.–12. Jh. Ansegis (1) L. I--IV, App. II (Teil) Boretius 9 (Sign. 74 falsch).

56. Stuttgart Jur. Q. 134 (seit c. 1855) Weißenau (Augia minor) bis 1804, von Herold benutzt (1557), Schloß Liebenau[1]) 9.–10. Jh. Ansegis (1) L. I--IV Boretius 5.

57. HB. VI Jur. et Pol. 112 Weingarten 10. Jh. Ansegis (1) L. I--IV.[2])

58. Trier, Stadtbibliothek 1098 St. Matthias in Trier 13. Jh. Ansegis L. I, Exzerpte.[3])

[1]) Vgl. oben S. 310.
[2]) Vgl. unten S. 322.
[3]) G. Kentenich, Die philologischen Hss. der Stadtbibliothek zu Trier, Trier 1931, S. 29.

59. Vercelli 174 · · 9.–10. Jh. · Ansegis (1) L. I--IV (ohne Versus und IV 71--74), App. I--III Boretius S. 392 (Fragmente).[1])

Verlorene und unsichere Handschriften.

1. Beauvais (Bellovacensis). Im Besitz der Kathedrale von Beauvais, benutzt von Pithou, Sirmond, nach Baluze (Praef. § 73) die beste und vollständigste der ihm bekannten Hss., erwähnt von Pertz (S. 268), nicht bei Boretius. Inhalt: Ansegis (1) und Benedikt L. Bei Seckel 3 (S. 381. 461), der als Auszüge des 16.–17. Jh.s die Hss. Vat. 4982 und Vat. Reg. 291 (Petavianus) nachweist. Kollationen finden sich wohl auch in der Hs. Baluze 2 der Bibliothèque Nationale, s. L. Auvray und R. Poupardin, Catalogue des mss. de la Collection Baluze, Paris 1921, S. 4.

2. Bibliotheca ignota. Montfaucon, Bibliotheca bibliothecarum mss. nova 2 (1739), 1278[d]: Codd. mss. antiqui (on n'a pas marqué le lieu): Collectio Capitulorum, Episcoporum, Regum, etc., facta ab Ansegisio Abbate quatuor libris.

3. Leiden, Bibliotheca publica, Lat. 13, eine Hs. des 14. Jh.s, olim S. Mariae Dunensis, soll nach Boretius (p. 392) Fragmente der Sammlung des Ansegisus enthalten. Diese Angabe wiederholt die Ausgabe der Capit. 2 (1897) S. XVII unter Hinweis auf die Solin-Ausg. Th. Mommsens (ed. 2, Berolini 1895, S. XXXVI), wo die Hs. erwähnt ist, aber ohne Nennung des Ansegis. Auch der Katalog der Codd. mss. Bibliothecae publicae latini (Bibliotheca Universitatis Leidensis, Codd. mss. T. 3), Lugd. Bat. 1912, S. 10, weiß nichts von einem Ansegis. Prof. Blok, der Konservator der Leidener Hss., der die Güte hatte, die Hs. nochmals einzusehen, konnte mir nur bestätigen, daß der Inhalt in der Tat kein anderer ist als der, den der Katalog verzeichnet, nämlich die Collectanea des Solin und die Topographia des Giraldus Cambrensis.

4. Straßburg C V 6, verbrannt 1870 aus Schlettstadt

[1]) S. Patetta, Sull' introduzione in Italia della Collezione d'Ansegiso, Atti della R. Accademia delle scienze di Torino 25 (1889—90), 878, ungenauer A. Sorbelli, Inventari dei mss. delle biblioteche d'Italia 31 (1925), 119.

(Beatus Rhenanus), dann Büchler 9. Jh. Ansegis (1) L. I—IV, App. I—III -- Boretius 6.

5. Trier, Dom. Von M. Freher (1606) und dann von dem Jesuiten Christoph Brower benutzt, der in seinen Antiquitates Trevirenses (1626) ein Kapitel des Ansegis, lib. IV c. 18, ex Treverici templi primarii monumentis[1]) mit einer ahd. Übersetzung veröffentlichte, die nach Jacob Grimm „in lothringisch-trierischer Gegend um den Schluß des 9. oder Beginn des 10. Jh.s entsprungen sein mag". Um 1677, als Baluze sie suchte, war die Hs. verschwunden.[2])

Bei Brower hat das Kapitel die Überschrift: Lex Hludvici Aug(usti) et Hlotharii Caesaris F(ilii) ex lib. IV. Franc(orum) legum, dazu am Rand: Lib. 4. Franc(orum) leg(um) c. 18 ex MS. bibliot(hecae) primariae ecclesiae. Darnach ist es nicht zweifelhaft, daß Brower einen Ansegis der ersten Klasse vor sich hatte. Fraglich bleibt, ob die Übersetzung mehr als das von Brower wiedergegebene Kapitel umfaßte. Jacob Grimm hat zuerst erkannt, daß die Anfangsworte der Interlinearversion nicht zu dem Text des Ansegis, sondern zu dem des hier übernommenen Kapitulars, Capitula legibus addenda 818—9 c. 6, Capit. 1, 282 stimmen. Eine nähere Prüfung ergibt weiteren Anhalt dafür, daß der lateinische Text Browers der Übersetzung nicht zugrunde liegen kann. Die Ansicht der Germanisten geht deshalb dahin, daß die Überlieferung nur den Schluß auf eine Übersetzung des Kapitulars erlaubt, die in die Trierer Hs. eingetragen wurde.[3]) Sie sprechen

[1]) Zitiert nach dem Abdruck der Stelle aus der seltenen Originalausgabe von 1626 bei P. Piper, Die ältere deutsche Literatur bis um d. J. 1050, Berlin 1884, S. 127.

[2]) Im J. 1682 hat Baluze nochmals, ergebnislos, mit Johann Schilter über die Hs. korrespondiert, wie sich aus einer Randnote Baluzes über einen Brief Schilters an ihn vom 13. März 1682 ergibt, die Pierre de Chiniac in seiner Editio nova der Capitularia (Paris 1780) 1, 57 mitteilt. Chiniac hat den Brief nicht gefunden; er dürfte in dem Band 356 der Collection Baluze in der Pariser Nationalbibliothek sein, der einen Brief Schilters vom 15. März 1682 und seine Kollation der Lex Alamannica, beide für Baluze bestimmt, enthält. Vgl. den Katalog von L. Auvray und R. Poupardin (1921) S. 405.

[3]) Steinmeyer, Die kleineren ahd., Sprachdenkmäler, Berlin 1916, S. 307.

von dem Trierer Kapitular, und Boretius hat Browers Text selbständig als: Hludowici capituli legibus addendi versio Francica, Capit. 1, 378 gedruckt. Diese Auffassung dürfte Marquard Freher bestätigen, der vor Brower auf die Hs. aufmerksam wurde und, von Goldast um Texte zu dessen Scriptores rerum Alamannicarum (1606) gebeten, am 15. Mai 1606 an diesen schrieb: Ad Alamanica, omnibus meis excussis, video me nihil habere. Versio illa Legis Carolinae, de qua dixeram non Alamanica, sed mere Belgica est, e Trevirensibus Archivis mihi communicata, et iam alicubi meo scripto inserta.[1])

6. Turin J. IV. 24, verbrannt 1904 14. Jh. Ende Ansegis L. I c. 119—125, II c. 18 Patetta, Atti di Torino 25 (1889—90), 880.

Zu den Ansegis-Hss. zählt Pertz (S. 271) unter Berufung auf G. Haenel[2]) auch die Hs. 36 des Bischöflichen Seminars in Autun: Fragmentum capitularium Karoli M. membr. in 4. saec. X. Haenel hat die Hs. nicht gesehen, sonst würde er erkannt haben, daß sie Fragmente der Lex Salica und der Lex Alamannica enthält.[3])

Nicht auf die gleiche Stufe mit den vorhergehenden möchte ich zwei Hss. stellen, die Pertz (S. 268) aus der älteren Literatur zitiert, ohne sie nachweisen zu können: den Cod. Molinaeus des Juristen Molinaeus (Charles du Moulin), der gleichzeitig mit der Edition des Tilius (1548) auf den Ansegis aufmerksam wurde, und den Cod. Wergatensis, den der Neuherausgeber von Baluzes Kapitularien (Paris 1780), Pierre de Chiniac, mit besonderem Lob bedenkt. Ich vermute, daß die erste Hs. mit einer der Pariser identisch ist, der Wergatensis aber mit dem Weingartensis in Stuttgart (s. oben Nr. 57), der wie die Hs. Chiniacs der ersten Klasse angehört.[4])

[1]) Virorum clarorum et doctorum ad Melchiorem Goldastum epistolae, Francofurti 1688, p. 143.

[2]) Catalogi librorum mss., Lipsiae 1830, Sp. 63.

[3]) Vgl. J. M. Pardessus, Loi Salique, Paris 1843, S. XXXVI; H. Omont, Notes sur quelques mss. conservés au Grand Séminaire d'Autun, in Le cabinet historique A. 28 (1882), 565.

[4]) Die Ausgabe Chiniacs ist reich an Oberflächlichkeiten. Er liest z. B. in dem Vorhergehenden Schirrer statt Schilter und datiert dessen Brief auf den 13. statt 15. März 1682.

Anhang: Stuttgart HB. VI. Jur. et Pol. 112.

Die Boretius unbekannte Hs. trägt Weingartner Besitzvermerke um 1300, 1500 und von 1604. Sie kam im J. 1810 in die Kgl. Hand(Hof)bibliothek und im J. 1901 in die Landesbibliothek in Stuttgart. Vgl. K. Loeffler, Die Hss. des Klosters Weingarten, Leipzig 1912, S. 70. Sie ist zuerst und ausführlich von J. S. von Schulte, Vier Weingartner jetzt Stuttgarter Hss., Wiener Sitzungsberichte, Phil.-hist. Kl. 117 (1888), Abh. 11 beschrieben worden. Was der berühmte Kanonist dort (S. 20) über den Ansegisus-Teil sagt, ist unzureichend.

Die Hs. (141 Bll.) enthält auf Bl. 87--124 in fünf Quaternen die vier Bücher des Ansegis, ohne die Anhänge. In der dritten Quaterne, zwischen Bl. 105 und 106, fehlt das innerste Blatt der Lage und damit lib. II c. 25 Text bis c. 32 Rubrik. Es ist eine Hs. der ersten Klasse mit einem guten, dem Hamb.-Corb. nahestehenden Text, mit dem auch in Zahl und Folge der Kapitel Übereinstimmung besteht. Dem Schluß von lib. I (c. 162) folgt im Text das Plus-Kapitel De sponsa violata wie im Hamb.-Corb. u. a. Nach Schulte hätte die Tabula von lib. III 89 Kapitel gegenüber 90 der Ausgaben und c. 71 fehlte. Tatsächlich sind es 88 Kapitel, da c. 84 und 88 fehlen, was Schulte übersah; c. 71 ist von gleichzeitiger Hand nachgetragen. Der Text hat alle 90 Kapitel (nicht 72, wie bei Schulte steht). An Stelle der Anhänge folgt von der Hand des Ansegis Bl. 124: De iuratoribus De minoribus causis = Leges Alam., ed. K. Lehmann VI, 1—4 (Codd. B), LL. nat. Germ. 5 (1888), 72—73, und Qualiter servi conponendi sunt = a. a. O. VIII, 1—2 (Codd. B), S. 74—75. Auf der letzten Verso-Seite (124′) hat eine andere Hand das Capitulare Wormatiense a. 829 Aug. c. 1—4, 6 = MG. Capit. 2 (1897), 12 eingetragen, das auch u. a. im Hamb.-Corb. dem Ansegis folgt.[1]) Die Hs. wird von Schulte, dem Loeffler sich anschließt, mit saec. XI offenbar zu spät datiert: der Hauptteil, zu dem der Ansegis gehört, stammt aus dem Ende, die letzte Lage von zwei Blättern aus dem Anfang des 10. Jh.s.

[1]) Vgl. oben S. 306.